

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 134 (1966)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. DEZEMBER 1966

VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN

134. JAHRGANG NR. 50

Das Glaubensgut ist Fundament der Einheit der Kirche

Der Papst warnt vor willkürlichen Auslegungen der Glaubenswahrheiten

Von einer traurigen Nebenerscheinung der nachkonziliaren Zeit sprach Papst Paul VI. in der Generalaudienz vom vergangenen 30. November. In unseren Tagen sei der Glaube Zielscheibe zahlreicher Ablehnungen und zum Schlachtfeld zahlreicher Kontroversen auch unter den Gläubigen geworden, stellte der oberste Lehrer der Kirche mit schmerzlichen Worten fest. Dieses zum Nachdenken zwingende Phänomen, sagte der Papst weiter, zeige nur, daß der Glaube nicht möglich sei ohne eine zweifache Hilfe: die Gnade und die Unterstützung des Lehramtes der Kirche in Papst und Bischöfen.

Wir bringen diese aktuelle Katechese des Papstes, die wiederum ins volle Leben hineingreift, in deutscher Originalübertragung. Der italienische Wortlaut ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 277 vom 1. Dezember 1966. J. B. V.

Geliebte Söhne und Töchter, Besucher und Pilger!

Wir möchten euch offen eine Frage stellen. Was möchtet ihr? Was erhofft ihr von uns? Warum kommt ihr? Wir wiederholen damit nur jene Frage, die an dem Tage, wo ihr zum ersten Mal die Schwelle eines katholischen Gotteshauses überschritten habt, an jeden von euch gerichtet wurde: Was wünschst du von der Kirche Gottes? Es ist die einfache Frage, die ein Portier, ein Wächter, ein Hausherr einem unbekannten Besucher stellt: Was möchten Sie? Diese einfache Frage wird aber wichtig und entscheidend, wenn der eben ins menschliche Leben Getretene an das Haus der Kirche Gottes pocht und um etwas ersucht: um den Glauben. Der aber, der im geweihten Hause steht, fragt weiter: Was gibt dir der Glaube? Was nützt er dir? Und die Antwort des Ankömmlings äußert einen großen flehenden Wunsch: Das ewige Leben. So beginnt der Ritus der heiligen Taufe mit einer majestätischen Einfachheit, die wahrhaft den Eindruck erweckt, hier gehe die Türe zu einer wunderbaren Wohnung auf, eine Türe zum

Heil, eine Türe für den weither gekommenen Fremdling, der auf dieser Welt kein wahres Haus besitzt; eine Türe, durch die man in eine Zufluchtsstätte des Friedens und des Glückes, des wahren, ewigen Lebens eintritt. Ihr erinnert euch all dieser Dinge.

Uns scheint sich diese Szene zu wiederholen, so oft wir Menschen wie euch, Seelen wie euch rings um uns sehen, die hier zum Hause des Papstes kommen und eintreten, schauen, bleiben, sich daheim fühlen möchten, Menschen mit dem Recht der großen katholischen Familie, geliebte Brüder und Schwestern einer unvergleichlichen Gemeinschaft, der wahren Kirche. Es wird zwar nicht das Sakrament der Taufe erneuert; das habt ihr schon empfangen und es läßt sich auch nicht wiederholen. Es ist vielmehr das Geheimnis der Kirche, die jede andere Gabe Gottes enthält und austeilte, das über eurem Weg zu diesem frohen Ziele schwebt und sich in unserer Frage abzeichnet: Was sucht ihr hier? Wo ist der Schlüssel, mit dem man hier eintreten kann? Wenn ihr den Sinn dieser Begegnung richtig erfaßt, so ist die Antwort, die alles sagt und zum Eintritt berechtigt, immer noch die gleiche, die am Anfang des Taufritus steht: der Glaube; wir kommen, um den Glauben zu suchen. Sind wir hier nicht im Hause des Glaubens?

Gewiß, Geliebte, wir sind hier im Hause des Glaubens. Durch den Glauben tritt man hier ein, wohnt und lebt man hier. Daher bitten wir den Herrn, der uns zu seinem Diener und Statthalter gemacht hat, er möge uns die Gnade verleihen, euch als Geschenk dieser Audienz wenigstens einen Strahl des Glaubens mitzugeben, der eure Seelen erleuchten kann, sich auf euer Leben überträgt, euch die innere Freude einer Gewißheit ohne Zweifel über die lebenspendende Wahrheit mitgibt.

Man spricht heute viel vom Glauben, nicht zuletzt, weil man mit diesem Begriff hundert verschiedene Dinge ausdrücken kann. Nicht alle, die es verwenden, haben auch einen genauen Begriff von der Bedeutung dieses Wortes, das im Mittelpunkt unserer Religion steht. Und auch wer es in seinem echten Sinn gebraucht, bemerkt, daß das Wort «Glaube» sowohl die subjektive übernatürliche Tugend bezeichnen kann, kraft der wir glauben, d. h. die geoffenbarten Dinge annehmen, und andererseits auf das geoffenbarte Wort Gottes und die Dogmen, die es genauer bestimmen, als den objektiven Inhalt dieses Annehmens hinweist. Man ersieht daraus, daß der Glaube der Weg ist, auf dem die göttliche Wahrheit in die Seele eintritt. Er ist die Vorbedingung, die Grundlage der Rechtfertigung des neuen, übernatürlichen Lebens, das Gott dem verleiht, der glaubt und ihm vertraut. Der Hebräerbrief sagt uns: «Ohne den Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen» (Hebr 11, 6); wer dagegen «glaubt und sich

AUS DEM INHALT:

Das Glaubensgut ist Fundament der Einheit der Kirche

«Jesus als historische und religiöse Gestalt»

Hilfe für die Klöster in den Oststaaten

Ökumenische Verantwortung

Gottesdienstliche Feier und Musik

Das neue Kirchengesangbuch

Zum griechischen Kirchenkonflikt und dessen Beilegung

Christliche Kunst im Mittelalter

Ordinariat des Bistums Basel

† Abtbischof Gallus Steiert OSB

Aus dem Leben der Ostkirchen

taufen läßt, wird gerettet werden» (Mk 16, 16). Der Glaube ist die unentbehrliche Grundlage unseres Heils und der Einheit der Kirche. Er ist das erste Element für ihren inneren Zusammenhang, für die Einhelligkeit in ihrem Denken und Lehren, nach dem Pauluswort: «Der Glaube ist einer» (Eph 4, 5). Wir werden dem Glauben nie genug Bedeutung beimessen, die gewaltige, feine, schwierige und herrliche Lehre über den Glauben und seine wesentliche Beziehung mit der Kirche, die nach den Worten des Konzils eine «Gemeinschaft des Glaubens» ist¹, nie genug studieren.

Aber auch in unserer Zeit wird der Glaube von vielen abgelehnt — «Der Glaube ist nicht jedermanns Sache», schreibt Paulus (2 Thess 3, 2) —, und selbst unter den Gläubigen zum Kampfplatz vieler Auseinandersetzungen gemacht. Vielleicht habt auch ihr ein Echo von falschen Meinungen vernommen, die willkürliche Deutungen verfechten, die gegen heilige, feste Wahrheiten des katholischen Glaubens verstoßen. Man hört z. B. Stimmen — es ist wahr, sie sind nicht zahlreich, aber über die ganze Welt verstreut —, die grundlegende Lehren, die eindeutig zum Bekenntnis der Kirche Gottes gehören, zu entstellen versuchen: es handelt sich dabei z. B. um die Auferstehung Christi, um seine wahre und wirkliche Gegenwart in der Eucharistie, um die Jungfräulichkeit der Gottesmutter und demzufolge um das erhabene Geheimnis der Menschwerdung usw. Was dabei erschreckt, ist nicht nur die Schwere dieser falschen Behauptungen, sondern nicht weniger die ehrfurchtslose, mutwillige Kühnheit, mit der sie vorgebracht werden. Das läßt erkennen, daß sich da und dort die Auffassung einschleicht, man könne die Wahrheiten des Glaubens nach Belieben nach der Erkenntnisfähigkeit beurteilen und nach dem persönlichen Geschmack auf dem theologischen und religiösen Gebiet mitreden.

Diese traurige Erscheinung stört die geistige Erneuerung der Nachkonzilszeit und verwirrt das ökumenische Gespräch. Sie stimmt uns schmerzvoll nachdenklich. Sie zeigt uns aber auch, wie schwierig es für den modernen Geist wird, zu einer klaren, festen Zustimmung zum einzigen wahren Glauben zu gelangen². Sie bestärkt uns in der Überzeugung, daß der Glaube nicht ohne die Mitwirkung von zwei sehr verschiedenen, aber zusammenwirkenden Hilfsmitteln möglich ist. Es sind dies die Gnade — der Glaube ist eine Gnade —, und die Hilfe des Lehramtes der von

Christus gestifteten und vom Heiligen Geist geleiteten Kirche, dessen Träger der Papst und die Bischöfe sind.

Ihr seid mit der Überzeugung hieher gekommen, ihr werdet mit der Gnade des Herrn hier, am Sitz des Apostels des Glaubens, diese doppelte gottgewirkte Hilfe finden. Ihr möchtet Licht und Gewißheit erhalten, sowie die Freude des Glaubens, «gaudium fidei», von der der heilige Paulus schreibt (Phil 1, 25). Diese unaussprechliche Gabe er-

flehen wir vom Herrn für euch. Wir möchten damit gewissermaßen diese Begegnung für euch festlich und denkwürdig machen, und von euch das Versprechen erhalten, diesen Glauben zu suchen, der das ewige Leben verleiht, ihn hochzuschätzen, zu verteidigen und zu leben, heute und immer. Möge euch unser Apostolischer Segen dabei behilflich sein.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

«Jesus als historische und religiöse Gestalt»

KARDINAL KÖNIG ZU EINER FORUMSDISKUSSION IM ÖSTERREICHISCHEN FERNSEHEN

Ist es nicht ein eigenartiges Zusammentreffen: Während am Vormittag des vergangenen 30. Novembers Papst Paul VI. in der Generalaudienz die Gläubigen vor der willkürlichen Auslegung fundamentaler Glaubenswahrheiten warnte (siehe den Wortlaut der päpstlichen Ansprache an erster Stelle dieser Ausgabe) und dabei die Leugnung der Auferstehung Christi erwähnte, strahlte am späten Abend des gleichen Tages das Österreichische Fernsehen eine Sendung mit einer Forumsdiskussion aus, die sich mit «Jesus als historische und religiöse Gestalt» befaßte. Viele Zuseher waren ob des Gehörten verwirrt und bestürzt zugleich. Auch Kardinal König von Wien, der die Sendung mitangesehen hatte, gestand nachher, daß er bestürzt war. In einem Interview mit dem Chefredaktor der «Kathpreß», Dr. Richard Barta, nahm der Wiener Oberhirte Stellung zu jener Forumsdiskussion. Auch in unserm Land entstünden wohl ähnliche Reaktionen, wenn am Radio oder Fernsehen über das gleiche Thema öffentlich diskutiert würde. Darum bringen wir im folgenden den Wortlaut des Interviews aus der «Kathpreß» vom 2. Dezember 1966.

J. B. V.

Frage: Herr Kardinal, das Forumgespräch im Österreichischen Fernsehen Mittwoch (30. November 1966. *Red.*) spät abends über «Jesus als historische und religiöse Gestalt» hat bei vielen Zusehern Verwirrung und Bestürzung ausgelöst. Haben Sie diese Sendung gesehen und was sagen Sie dazu?

Kardinal König: Ja, ich habe die Sendung gesehen, auch ich war bestürzt. Daß diese Sendung bei vielen Zusehern Verwirrung und Ratlosigkeit hinterließ, liegt gewiß nicht beim Fernsehen, dem wir danken müssen, wann immer es religiöse Themen aufgreift. Verwirrung zu stiften, lag gewiß auch nicht in der Absicht der Diskussteilnehmer, an deren christlicher Überzeugung nicht zu zweifeln ist. Es lag auch nicht ausschließlich beim Thema, wohl aber, so meine ich, an der Art der Behandlung dieses Themas bei dieser Diskussion.

Frage: Hätte man Ihrer Meinung nach dieses Thema überhaupt nicht im Fernsehen behandeln sollen?

Kardinal König: Das möchte ich nicht sagen, aber man hätte es gewiß anders behandeln müssen. Die Verwirrung und Ratlosigkeit ist nicht nur zurückzuführen auf das, was gesagt wurde, sondern vor allem auf das, was nicht gesagt wurde. Es wurden Fragen, sehr viele Fragen aufgeworfen, aber es wurde kaum eine Antwort gegeben, auch dort nicht, wo sehr wohl eine Antwort möglich gewesen wäre. Wenn einer der Diskussteilnehmer zum Schluß gesagt hat, daß die Christen sich daran gewöhnen müßten, ihren Firmungsanzug ausziehen, das heißt, aus ihrem Kinderglauben, aus ihrem religiösen Schulwissen in den bewußten Glauben des mündigen Christen hineinzuwachsen, so ist das sicher richtig; aber viele der so angesprochenen Christen werden das Empfinden gehabt haben, daß ihnen durch diese Sendung wohl ihr Firmungsanzug ausgezogen wurde, daß man sie abrupt ihrer religiösen Kleider beraubte, ihnen aber kein neues Kleid gab.

Frage: Meinen Sie damit, Herr Kardinal, daß das Fernsehpublikum mit dieser Sendung zu abrupt, zu unvorbereitet überfallen wurde?

Kardinal König: Ja, zu abrupt und zu unvorbereitet. Ich glaube, daß schon der Einstieg nicht ganz richtig war. Im deutschen Protestantismus ist, wie man hört, zurzeit eine heftige Diskussion über die historische und religiöse Gestalt Jesu im Gange; die Reportageserien im «Spiegel» und einer Reihe von Illustrierten sind nur der Niederschlag dieser Diskussion auf dem anderen Niveau. Eine solche Diskussion gibt es in Österreich in diesem Ausmaße nicht (auch in der Schweiz nicht. *Red.*), ich glaube auch nicht im österreichischen Protestantismus. Man kann hier die Ver-

¹ Vgl. Lumen Gentium 8

² Vgl. Gaudium et Spes, n. 57

hältnisse in Deutschland und Österreich nicht gleichsetzen. Man hätte daher diese Ausgangsposition dem österreichischen Fernsehen deutlich machen müssen. Vielleicht wäre es gut gewesen, auch einen Profanhistoriker zuzuziehen, um klarzulegen, daß die Wissenschaft heute von der historischen Existenz Jesu, von seinem Wirken und von seinem Kreuzestod überzeugt ist.

Vor wenigen Jahrzehnten noch hatten manche Historiker die Ansicht vertreten, daß Jesus überhaupt nur ein Mythos sei. Man hätte in dieser Sendung vielleicht kurz darauf hinweisen sollen, was man unter Bibelkritik versteht, wo sie ansetzt, welcher Methoden sie sich bedient, was sie als gesicherten Besitz ansieht und wo auch sie wissenschaftlich nicht weiterkam. Es ist ja nicht so, als ob es in der katholischen Kirche überhaupt erst jetzt eine Bibelwissenschaft und eine Bibelkritik gibt. Durch die Bibelenzyklika Papst Pius XII. wurden die Theologen ausdrücklich darauf hingewiesen, alle modernen Methoden der Textkritik auch auf die Heilige Schrift anzuwenden. Bibelkritik ist also für den Katholiken nichts negatives. Man hätte wenigstens ganz kurz erklären müssen, wann die Evangelien entstanden sind; daß die Paulusbriefe das früheste schriftliche Zeugnis, früher als die Evangelien, darstellen. Stärker noch hätte darauf hingewiesen werden müssen, daß die Evangelisten niemals die Absicht hatten, einen bloß historischen Tatsachenbericht zu schreiben, sondern daß sie ihren Glauben verkünden wollten; daß man zu unterscheiden habe, zwischen dem, was sie sagen wollten und den Mitteln, mit denen sie es sagten. Wir selbst haben die Evangelien vielfach zu eng als historische Reportagen verstanden und uns zu sehr an Einzelheiten geklammert. Dazu haben auch jene populären Fachbücher beigetragen, die in bester Absicht beweisen wollten, daß die Bibel doch recht habe. Von einigen Diskussionsteilnehmern wurden gewisse Hinweise in dieser Richtung gegeben, aber, und das ist der zweite wesentliche Einwand, in einer Sprache, die der großen Masse, auch der katholischen Zuseher, fremd sein mußte, da sie eine wissenschaftliche Fachsprache darstellt. Dieser Sprache, in der sich die Theologen als Fachleute seit Jahren und Jahrzehnten unterhalten, konnten sie beim besten Willen nicht folgen.

Frage: Man hatte manchmal bei der Diskussion den Eindruck, als ob es zwei Ebenen des Glaubens gebe oder eine doppelte Fassung, eine für das einfache Volk und eine andere für die Gebildeten. Liegt darin nicht eine Gefahr?

Hilfe für die Klöster in den Oststaaten

Seit einigen Jahren versucht der Vatikan, in Prag durch Verhandlungen zu erreichen, daß die Menschenrechte auch der Katholiken in der Tschechoslowakei geachtet werden. Bis jetzt waren diese Verhandlungen erfolglos. So sind z. B. die Vorgesetzten der sogenannten «Konzentrationsklöster» (Konzentrationslager für Schwestern) noch immer dazu verpflichtet, unter den Schwestern diejenigen auszusuchen, die für die Arbeit in den Fabriken, auf den Feldern und in den Wäldern einzuteilen sind. Aus einem solchen Konzentrationskloster kam der folgende Brief:

«Die Arbeit, die die Behörde von den Schwestern verlangt, ist unmenschlich... Unsere Schwestern brechen infolge der unregelmäßigen Mahlzeiten und der gestörten Nachtruhe körperlich zusammen. Eine Gruppe geht um vier Uhr früh zur Arbeit und kommt um drei Uhr nachmittags zurück. Eine andere Gruppe arbeitet von ein Uhr nachts bis zehn vormittags. Die dritte Gruppe beginnt um zehn Uhr abends und kommt um sechs Uhr früh zurück. Wir sind in einem Fabriksaal mit 45 Betten untergebracht. Wie kann man schlafen, wenn die ganze Nacht hindurch die Schwestern kommen und gehen?

Bleich und erschöpft kommen die Schwestern zurück, ausgehungert und von schmutzigem Wasser durchnäßt, besonders diejenigen, die in der Textilwäscherei arbeiten. Die Gesundheit vieler ist ruiniert. Einige sind durch den Maschinenlärm taub geworden, viele sind infolge Unterernährung oder durch Mangel an Bewegung und frischer Luft an Tuberkulose erkrankt. Bei vielen

Schwestern zeigen sich auch Symptome von Nervenerkrankungen. Sogar die kommunistische Presse hat zugegeben, daß in diesen Häusern die Hälfte der Schwestern tuberkulös ist. Sie hat natürlich nicht erwähnt, daß diese Krankheit durch die unmenschlichen Arbeitsbedingungen verursacht ist.

Um eins in der Nacht kommen wir in die Fabrik und beten gemeinsam das Gebet ‚Actiones nostras, Domine‘. Dann geht jede von uns an ihre Maschine, die wie ein Altar ist, wo wir die ganze Nacht unsere hl. Messe feiern. Unsere Schutzengel kennen die Zahl unserer Gebete, Opfer, Stoßseufzer, Bitten und Akte der Anbetung. Auf diese Weise möchten wir zur Verherrlichung Gottes am Erlösungswerk des Herrn teilnehmen und zum Heil der Seelen mit unserem göttlichen Bräutigam mitwirken.»

Die katholische Schweizermission in Freiburg, die «Mission catholique suisse», erläßt auch heuer einen Aufruf an die Öffentlichkeit, sie zu unterstützen, damit sie den Klöstern hinter dem Eisernen Vorhang helfen kann. Für manche Oststaaten — Ungarn, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Rumänien — kommen nur noch Geldüberweisungen und Gutscheine für Käufe in Betracht. Die Zollansätze sind nämlich so hoch, daß nur in Ausnahmefällen ein Kleid, ein Paar Schuhe, eine Dose Kondensmilch oder Ovomaltine geschickt werden können. Dazu kommen noch die außerordentlich hohen Portospesen. Die «Mission catholique suisse» ist darum ganz besonders auf Geldspenden angewiesen. Diese sind erbeten auf Postcheckkonto 17-2125 der Mission catholique suisse, 1700 Freiburg.

Kardinal König: Es gibt nur eine Wahrheit und es gibt nur einen Glauben. Aber es liegt auf der Hand, daß jene Menschen, die sich verstandes-, wissens- und überlegungsmäßig stärker mit dem Glauben befaßt haben, bessere Voraussetzungen besitzen, um in das Glaubensverständnis tiefer eindringen zu können. Mit dem Glauben selbst hat es aber nichts zu tun; es gibt keinen doppelten Glauben.

Frage: Einen breiten Raum in der Diskussion nahm auch die Frage der Dogmen und ihrer Entwicklung ein.

Kardinal König: Die Diskussion hat sich vielleicht zu viel vorgenommen. Wenn manche aus der Diskussion den Eindruck erhalten haben sollten, als ob der Kern des ganzen Dogmenproblems in der Frage der jeweiligen Interpretation der Dogmen besteht, so kann man nur sagen, so einfach ist die Sache ja doch nicht: Das Dogma ist der Versuch, den Sinn der Offenbarung herauszuar-

beiten und zur Vermeidung eines falschen Verständnisses genau zu fixieren. Das Dogma stützt sich in seinen Beweisen auf das, was die Heilige Schrift sagen wollte. Das und nur das ist die göttliche Offenbarung und daher unbedingt wahr.

Frage: Man hört, daß viele Fernseher besonders verwirrt und unsicher der Diskussion um die Auferstehung Christi gegenüberstanden. Welchen Eindruck hatten Sie davon?

Kardinal König: Ja, die Diskussion um die Auferstehung ist vielleicht der unglücklichste Teil der Sendung gewesen. Denn hier geht es ja um die entscheidende Frage des Christentums. Paulus hat gesagt: «Wenn Christus nicht auferstanden wäre, dann wäre mein Glaube nicht». Man sagt, die Auferstehung Christi sei historisch nicht nachzuweisen. Wieso? Sie ist historisch genauso nachzuweisen, wie zu allen Zeiten Tatsachen nachgewiesen wurden, nämlich durch

Zeugen. Nicht einer, sehr viele der Jünger haben den auferstandenen Herrn gesehen. Es waren keine Schwärmer, keine Ekstatiker, das waren nüchterne Menschen. Sie haben über das, was sie gesehen haben, nicht nur durch ihr Wort, sondern auch durch ihr Leben Zeugnis gegeben. Sie haben Verfolgungen und Marter auf sich genommen, sie sind dafür in den Tod gegangen! Für eine bloße Vision? Es genügt auch nicht, bei der Verkündigung zu sagen, daß Jesus lebe. Paulus sagt klar und präzise, Jesus ist auferstanden, nicht zum Leben dieser Welt, aber er ist tatsächlich auferstanden (1 Kor 15). Das heißt nicht nur, Jesus lebt noch immer, sondern das heißt, daß er umgewandelt wurde. Was an ihm verweslich war, ist unverweslich geworden.

Frage: Es ist in der Diskussion auch um die Frage gegangen, ob das Wunder nicht den Zugang zur Verkündigung der Botschaft verbaue.

Kardinal König: Vielleicht haben viele Zuseher bei diesem Teil der Diskussion ein Wort, einen Satz vermißt: «Wenn ich glaube, daß Jesus der menschgewordene Sohn Gottes ist, dann muß ich wohl Gott zugestehen, Wunder wirken zu können. Wer an Jesus glaubt, im

christlichen Sinne glaubt, glaubt nicht an einen hervorragenden, moralisch hochstehenden, weisen, gütigen Menschen: Wer an Jesus glaubt, glaubt an Gott.

Frage: Ist also ihrer Meinung nach diese Diskussion im Fernsehen verfehlt gewesen?

Kardinal König: Sie war, wie der Diskussionsleiter gesagt hatte, ein Experiment. Experimente können daneben gehen. Aber man sollte Experimente deswegen nicht aufgeben. Dieses Forumsgespräch und auch die Diskussion nach diesem Gespräch hat eines bewiesen: Daß das Interesse an der Person Jesu als Mensch und als Gott heute ebenso lebendig ist wie seit 2000 Jahren. Denn in seiner Stellung zu Jesus entscheidet sich letztlich das Schicksal eines jeden Menschen. Daß das Österreichische Fernsehen, wenn vielleicht auch in unzulänglicher Form, sich dieses Themas angenommen hat, ist dankbar anzuerkennen. Vielleicht könnten gerade die Erfahrungen mit diesem Experiment das Österreichische Fernsehen veranlassen, in mehreren Sendungen sich mit den in dieser Diskussion aufgeworfenen Fragen, beleuchtet von allen Seiten, zu befassen.

K. P.

Ökumenische Verantwortung

Die von den Schweizer Bischöfen ernannte «Katholische Kommission für Ökumenische Fragen» ist in Freiburg zu ihrer ersten ordentlichen Sitzung zusammengetreten. Nach einem einleitenden Referat des Präsidenten, Mgr. Charrière, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, und zwei Berichten über die Tätigkeit der Gesprächskommissionen mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und mit der christkatholischen Kirche in der Schweiz, zog sie eine Bilanz der gegenwärtigen ökumenischen Lage. Die Kommission beschloß im Rahmen ihrer Arbeit einen Aufruf an die Christen der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz zu erlassen. Er lautet:

1. Papst Johannes XXIII. sah als «Hauptaufgabe des II. Vatikanischen Konzils zu helfen, die Einheit unter allen Christen wiederherzustellen»¹. Das Konzil hat den Beginn einer neuen Epoche herbeigeführt und damit sogar die Erwartungen mancher Optimisten übertroffen. Es war bereits der Eindruck entstanden, die Kirche habe das Wirken des Heiligen Geistes gehemmt, sie sei der Bewegung, die von Christus gewollte sichtbare Einheit aller christlichen Bekenntnisse zu suchen, gegenüber lange Zeit allzu zurückhaltend gewesen. Weder die Motive für dieses Verhalten noch die fragwürdigen Vorschläge, die gemacht worden sind, seien hier

untersucht. Dem Wunsch des Konzilsbegründers folgend, ist ein Dekret verfaßt und sozusagen einstimmig angenommen worden, das die römisch-katholischen Grundsätze ökumenischer Arbeit umschreibt. Schon während des Konzils wurden sie teilweise in die Tat umgesetzt. Die überlieferte Regel «sentire cum ecclesia» verlangt jetzt Gedanken, Urteil, Gesinnung und Handlung nach dem Anspruch der Gesamtkirche auszurichten. Von allen Gläubigen und Gemeinschaften wird erwartet, daß sie aus dem Gewissen heraus zu ökumenischem Denken, Beten und Handeln bereit sind².

2. Damit dieses Ziel erreicht wird, muß der Text des Konzildekretes allgemein bekannt sein. Er soll also verbreitet, gelesen, durchdacht und in die Tat umgesetzt werden. Diese Aufgabe obliegt vor allem jenen, die als Priester oder Laien innerhalb der Kirche an leitender Stelle stehen.

3. Die Bewegung für die Einheit lebt vor allem von tiefen geistigen Wirklichkeiten. Je mehr Christus im Einzelnen und in der kirchlichen Gemeinschaft durch beständige Umkehr und Erneuerung des Lebens im Heiligen Geiste wächst um so mehr wird der Einzelne auch die Gemeinschaft mit all jenen

spüren, die zu demselben Herrn als dem Vollender ihrer Hoffnung aufblicken. Dieses geistige und vertrauensvolle Verlangen gibt der ganzen ökumenischen Bewegung ihren Impuls³. Vor allem soll dem Gebet für die Einheit mehr Gewicht beigemessen werden und das sowohl bei katholischen Versammlungen als auch, nach Möglichkeit, bei Vereinigungen, die zusammen mit anderen Christen durchgeführt werden. Mit besonderer Eindringlichkeit empfiehlt die Kommission die allgemeine Gebetswoche vom 18. bis 25. Januar. Geeignete Bibeltexte und Gebete werden dafür vom «Ökumenischen Rat der Kirchen» in Zusammenarbeit mit dem (katholischen) «Zentrum für die Einheit» in Lyon zusammengestellt. Sie können vom «Institut für ökumenische Studien», Murtengasse 262, 1700 Freiburg, bezogen werden.

4. An möglichst vielen Orten sollte sich über Gebet und Besinnung hinaus die ökumenische Haltung in konkreten und beispielhaften Taten zeigen: z. B. durch gegenseitige und gemeinsame Hilfsaktionen etwa nach dem Vorschlag von Prof. Cullmann.

5. Der Ökumenismus birgt auch eine Gefahr in sich: nämlich zur Modeerscheinung abzusinken. Die Einheit, die Christus verlangt, läßt sich aber nur auf dem von ihm gezeigten Weg der Suche nach der Wahrheit und christlichen Brüderlichkeit wieder herstellen. Das ökumenische Bestreben ist ein schwieriges Unterfangen. Es fordert zu ehrlichem und gläubigem Dienen auf. Es ist nicht als ein rein menschlicher Notbehelf aufzufassen, um die durch die Trennung heraufbeschworenen Übel zu beseitigen.

6. Der Herr fordert die katholische Christenheit zu diesem Dienst innerhalb der Kirche, die er selber zu einem treuen, selbstlosen und sich selbstverleugnenden Dienst bestellte⁴, auf. Er will keine undisziplinierten Vorstöße.

7. Auf dem Konzil wurden die Beziehungen der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften geprüft. Dabei wurde festgestellt, daß zwischen ihr und den getrennten Kirchen und Gemeinschaften enge und tiefe Bande bestehen. Es wurde der Achtung Ausdruck gegeben, die die römisch-katholische Kirche in der Liebe Christi nicht nur den einzelnen Christen gegenüber

¹ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 1

² Vgl. a. a. O. Nr. 5

³ Vgl. a. a. O. Nr. 8

⁴ Siehe dazu die Ansprachen Papst Pauls VI, besonders jene vom 10. 8. 1966.

empfindet, sondern auch «den Gemeinschaften selber, in denen diese Christen das Evangelium vernommen haben und die sie ihre Kirche und die Kirche Gottes nennen»⁵. «Diese Gemeinschaften», so heißt es, «sind nicht ohne Bedeutung und Gewicht für das Geheimnis des Heiles»⁶. Unterlassen wir es nicht, das alles ins volle Licht zu stellen, was uns mit jenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften verbindet. Es ist tiefer, als wir uns dessen vielleicht bewußt sind. Sprechen wir auch dafür Gott unseren Dank aus. Verschweigen wir aber gleichzeitig nicht, was uns noch trennt. Sonst würden wir es an Ehrlichkeit gegenüber unseren Brüdern und an Treue gegen unsere Kirche fehlen lassen. Im Gespräch und in unserer ganzen Haltung ist jener «falsche Irenismus» zu vermeiden, von dem das Konzil sagt: «nichts sei dem ökumenischen Geiste ferner»⁷, weil dadurch der Sinn der ganzen Bewegung in Frage gestellt würde.

8. Die zustimmende Beurteilung der Kirchen und der kirchlichen Gemeinschaften durch das Konzil hat die von uns getrennten Christen gefreut. Allerdings zwingt uns unser Verständnis der Christustreue ab und zu unseren Brüdern gegenüber Worte zu gebrauchen, die für sie hart klingen. Es muß sie peinlich berühren, etwa zu hören, «einzig und allein die katholische Kirche sei das allgemeine Heilmittel, durch das die Fülle sämtlicher Heilmittel erreicht werden kann»⁸. Ein solcher Satz erregt für sie um so größeren Anstoß, als diese katholische Überzeugung praktische Folgen hat, die sehr schmerzlich sein können. Das trifft vor allem die disziplinarischen Bestimmungen für die Ehen mit Christen anderer Gemeinschaften oder Kirchen. Wir verstehen die verletzten Gefühle unserer Mitbrüder. Sie mögen aber auch verstehen, daß unser katholischer Glaube an die Kirche nicht aus einem Machtstreben hervorgeht, sondern aus unserem Verständnis der Treue gegenüber Christus. Keiner hat somit das Recht, sich aufzuspielen. Das, was wir bekommen haben, gehört nicht uns. Mit dem Apostel bekennen wir, «nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit zu vermögen»⁹.

† Franziskus Charrière

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg,
Präsident der katholischen Kommission
für ökumenische Fragen

Gottesdienstliche Feier und Musik

Die durch das detaillierte Programm des 11. Pastoral-liturgischen Symposions (PLS) vom 7. November 1966 in Zürich aufgeworfenen Fragen und Probleme waren alles andere als leicht. Sie wurden zu drei Gesprächsrunden gruppiert. Man konnte darauf gespannt sein, wie ein Arbeitsteam in der Art des Symposions zu all diesen Dingen Stellung bezog, ist es doch nur allzuklar, wie in kirchenmusikalischen Fragen so viel Unberechenbares in die Waagschale fällt, daß hüben und drüben so viel Vorurteile eine sachliche Diskussion erschweren und wie kaum auf einem andern Gebiet zufällige Einzelerfahrungen zu Verallgemeinerungen verführen... Rückblickend darf mit Freude und Genugtuung festgestellt werden, daß der Versuch eines freundschaftlichen Gesprächs zwischen Kirchenmusikern und Seelsorgern geglückt ist. Dies ist wohl hauptsächlich den wirklich zum Gespräch und zur gemeinsamen Erarbeitung einer Lösung bereiteten Vertretern der Kirchenmusik zu verdanken. Hans Rudolf Basler (Musikdirektor, Rorschach), Ronald Bisegger (Musikdirektor, Zürich) und Stephan Simeon (Pfarrer, Savognin) haben — auf Grund eines überragenden Könnens — mit der Art und Weise ihrer Voten (C'est le ton qui fait la musique!) eine so freundschaftliche und friedliche Atmosphäre geschaffen, in der dann das konstruktive gemeinsame Gespräch möglich war. Das 11. Symposion wird uns vor allem deshalb in bester Erinnerung bleiben, weil es bei einem Thema, das große Spannungen in sich schließt, eine vorbildliche Harmonie zustande brachte. Es ist wohl kein bloßer Zufall, daß diese offene Aussprache zeitlich mit dem Erscheinen des neuen Kirchengesangbuches zusammentraf, waren doch die Vorarbeiten zum Kirchengesangbuch während Jahren die beste Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusikern und Seelsorgern in den verschiedensten Kommissionen «einzuüben». Möge das vorzügliche Verhältnis zwischen Kirchenmusikern und Seelsorgern auch andernorts eine erfreuliche Frucht der Arbeit am Kirchengesangbuch sein und sich in der ganzen Einführungsarbeit des Kirchengesangbuches zum Vorteil unserer Gemeinden auswirken.

Die erste Gesprächsrunde handelte über die Grundlagen des Gesanges im Gottesdienst. Es stellte sich die Frage, warum wir im Gottesdienst überhaupt singen. Die Hebung der Feierlichkeit kann nicht der eigentliche Grund sein. Künstlerische Gestaltung darf nicht zum Selbstzweck werden. Auch die Kirchen-

musik ist Diakonie, d. h. Dienst an der lebendigen Eucharistiegemeinde. Dieser Dienst soll den Weg zu Gott ebnen, die Gemeinschaft der Brüder stärken und die Frohbotschaft verkünden. Ist dies der Fall, dann ist Kirchenmusik ein Zeichen der Liebe und eine wirkliche Himmelsgabe. — Die Liturgie ist aber auf keinen Fall ein freies Tummelfeld musikalischer Einfälle. Die Richtlinien unserer Bischöfe geben klare Weisungen, was im Gottesdienst gesungen werden soll. Zu bemerken ist, daß ein gut gesprochener Text besser ist als ein schlecht gesungener. Deutsche Übersetzungen sollten eigentlich nicht auf gregorianischen Melodien gesungen werden. Für den Anfang ist jedoch auch mit Notbehelfen vorlieb zu nehmen. Das Kirchengesangbuch bietet nun erstklassige Hilfen, um den Gottesdienst in deutscher Sprache liturgiegerecht und den Anforderungen der Musik entsprechend singen zu können. — Die gesungene Ausgestaltung der Meßfeier müßte wohl im Zentrum (Präfation, Sanctus, Kanon, Schlußdoxologie) beginnen. Dazu dürfte sehr bald der bedeutungsvolle Zwischengesang kommen. Von da aus geht der Weg weiter.

Die zweite Gesprächsrunde befaßte sich mit den Einzelheiten der gesungenen Eucharistiefeier. Wir müssen mehr — nicht nur im Hauptgottesdienst, sondern bei allen Gottesdiensten — dazu kommen, die liturgischen Texte zu singen, auch wenn wir dabei stufenweise vorgehen müssen und nicht alles auf einmal einführen können. Es ist wünschenswert, wenn für die Gesangspartien eine musikalisch-stilistische Einheit erreicht werden kann. Die einzelnen Gesänge müssen «sich vertragen», was nicht Gleichförmigkeit bedeutet, sondern Respektierung der verschiedenen Stilformen. Ganz besonders müssen die zeitlich aufeinander folgenden Teile auch stilistisch aufeinander abgestimmt sein. Der Grad der Feierlichkeit muß nach der Bedeutung des betreffenden Gesanges dosiert werden. — Der Gesang darf auch nicht nur Einzelnen oder einer Gruppe zugeteilt werden. Jeder Mitfeiernde soll singen, was ihm gemäß seiner «Rolle» zukommt: Zelebrant, Kantor, Schola, Chor und Gemeinde. Für Chor und Gemeinde ist die noch wenig geübte Alternatimspraxis zu empfehlen. Der Kantor hat eine je länger, je mehr unentbehrliche Rolle. Man denke nur an die deutsche Psalmodie des Kirchengesangbuches. — Die Orgel darf nicht nur Ruhesitzen des Gemeindegesanges sein, sondern hat die Aufgabe,

⁵ Dekret über den Ökumenismus, Nr. 1

⁶ A. a. O. Nr. 3

⁷ A. a. O. Nr. 11

⁸ A. a. O. Nr. 3

⁹ 2 Kor 13, 8.

den Gemeindegesang einzuleiten, ihn zu führen und ihm die musikalische Vollendung zu verleihen. Dem Organisten soll auch Gelegenheit geboten werden, eigentliche gut ausgewählte Orgelliteratur zu spielen z. B. nach der Predigt, zur Meditation, zur Gabenbereitung, bei längerer Kommunionsspendung, am Anfang und am Schluß des Gottesdienstes (jedoch nicht während dem Kanon). Orgelimprovisationen stellen zu hohe Anforderungen und sollten unterlassen werden.

Die dritte Gesprächsrunde hatte das große Problem der Kirchenmusikalischen «Schätze» zu behandeln. Damit sind nach der Liturgiekonstitution jene Kunstwerke zu verstehen, die auf Grund ihres anerkannten künstlerischen Wertes und ihrer hohen Tradition zu den wirklichen Kulturgütern zu zählen sind. Das Problem wird besonders dort akut, wo es sich wohl um bedeutende Kunstwerke handelt, die jedoch dem innern Gehalt der Liturgie fern sind. Das Auswahlprinzip sollte gewiß sowohl im künstlerischen als auch in der Eignung für den Gottesdienst bestehen. Das Durchschnitts-Repertoire der Cäcilienchöre ist leider nicht allzu hochstehend, weshalb es nur von Vorteil wäre, vieles durch heutige Kompositionen zu ersetzen. — Der gregorianische Choral hat selbstverständlich für die lateinische Meßfeier immer noch eine privilegierte Stellung. Seine sachgerechte Ausführung ist jedoch nicht leicht und kann nicht ohne weiteres als Sache des Volkes bezeichnet werden. — Leichte Lösungen der gegenwärtigen kirchenmusikalischen Probleme sind zu begrüßen, wenn Einfachheit sich mit Qualität verbindet. Schnelle Lösungen jedoch, die «auf Bestellung» und sozusagen «im Plansoll» erreicht werden, bedrohen die wahre Kunst, da sie dem Musischen überhaupt keinen Raum gewähren. — Eine große Aufgabe besteht darin, bei den Chören das Verständnis für die Liturgiereform zu wecken und sie durch geeignete Vorbilder zur Freude an der volkssprachigen Liturgie zu begeistern. Zu beachten ist, daß weder «Kommandi» einerseits, noch «passiver Widerstand» andererseits geeignet sind, die Wirksamkeit von Sängern, die seit Jahren ihr Bestes für die Kirchenmusik leisten, auf den durch die Liturgiereform vorgezeichneten Weg zu lenken.

Zum Schluß versuchten wir die Hauptgedanken des Tages in *Schlußfolgerungen* zusammenzufassen. Über folgende Punkte wurde eine Übereinstimmung erzielt, wobei die genaue Formulierung den Initianten des Symposions überlassen wurde:

Das neue Kirchengesangbuch

MITTEILUNG ZUR AUSLIEFERUNG UND ZU DEN HILFSMITTELN

Seit dem 14. November wird das neue Katholische Kirchengesangbuch in allen fünf Diözesen der deutschsprachigen Schweiz zum Kauf angeboten. Mehr als dreißig Einführungstagungen machten den Klerus und die Kirchenmusiker mit dem Buch und seinen Möglichkeiten vertraut. Außerdem hat die katholische Tagespresse und eine große Zahl von Pfarrblättern in speziellen Artikeln und Sonderbeilagen das Gesangbuch ihren Lesern vorgestellt. Wenn ohnehin mit einem großen Interesse für das neue interdiözesane Gesang- und Gebetbuch zu rechnen war, trug diese Einführungsarbeit dazu bei, die Nachfrage unerwartet zu steigern. In der Folge mußten darum viele Bestellungen auf spätere Auflagen zurückgestellt werden. Wenn dieses große Interesse an sich erfreulich ist und für das Buch spricht, waren verständlicherweise viele Pfarrämter und Wiederverkäufer enttäuscht, da sie bei der ersten Auslieferung leer ausgingen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Unternehmen von solchem Ausmaß — die erste Auflage beträgt 340 000 Exemplare — eine bestimmte Zeit für die Herstellung und den Vertrieb benötigt. Der Druck begann am 11. Juli dieses Jahres. Vor allem die Bindearbeit erfordert einen großen Zeitaufwand, obgleich sich mehrere Buchbindereien in den Auftrag teilen. Es ist auch zu bedenken: bei höchster Beanspruchung sind der Leistungsfähigkeit von Personal und Maschinen doch Grenzen gesetzt. Trotz dieser relativ kurzen Zeitspanne wird die erste Auflage demnächst vollständig erstellt sein. Für diese technische Leistung darf den beiden Herstellerfirmen — der Verlagsanstalt Benziger & Co. AG, Einsiedeln, und der Union Druck und Verlag AG, Solothurn — hohes Lob gezollt werden.

Natürlich hat der Verein in Verbindung mit den Herstellerfirmen und den Auslieferungsstellen die nötigen Vorkehrungen getroffen, um alle Wünsche zu erfüllen. Das Papier wurde schon vor Monaten bestellt. Die zweite Auflage konnte daher unverzüglich in Druck genommen werden und soll in ihrem gesamten Umfang bis spätestens Mitte März 1967 bereitgestellt sein. Leider

wird der Bedarf auch mit dieser Auflage nicht gedeckt, aber eine dritte, vorgesehene Auflage ist so bemessen, daß im Verlauf des nächsten Jahres alle Begehren erfüllt werden können. Der Verein bittet darum alle Bezüger und Interessenten um Geduld. Es ist eine Frage der Zeit, bis alle Pfarreien und Wiederverkäufer zu ihrer vollen Zufriedenheit bedient sein werden.

Damit der erste Bedarf in den Pfarreien möglichst rasch gedeckt werden kann, hat sich der Verein für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuches in Verbindung mit den Herstellerfirmen entschlossen, die zweite Auflage ausschließlich in Volksausgaben herzustellen. Die gefälligen Plastikausgaben sind daher erst nach Ostern wieder erhältlich.

Der Verein ist in der Lage, eine erfreuliche Mitteilung über die Hilfsmittel zum Kirchengesangbuch zu machen. Das *Vorsängerbuch* umfaßt alles, was der Vorsänger (Chor) braucht, um die muttersprachlichen und lateinischen Gesänge einstimmig im Wechsel mit der Gemeinde zu singen. Es wird im kommenden Januar zum Preis von Fr. 4.80 beziehbar sein. Auf die Fastenzeit erscheint auch der angekündigte Vorabdruck zum *Orgelbuch* (Preis Fr. 14.80); er enthält die Begleitsätze zu den Gesängen des ersten Jahresprogrammes. Beide Ausgaben sind durch die diözesane Auslieferungsstelle oder durch den Buchhandel erhältlich. Leider mußte beim *Werkbuch* eine Verzögerung in Kauf genommen werden. Die erste Teillieferung kommt aber noch diesen Dezember zum Versand. Bestellungen sind bei der Verlagsanstalt Benziger & Co. AG, Einsiedeln, der Vertriebsstelle für alle fünf Bistümer, oder durch den Buchhandel aufzugeben.

Der Verein wird in Zusammenarbeit mit den Herstellerfirmen und den Auslieferungsstellen alles daransetzen, sobald als möglich das Kirchengesangbuch und dessen Hilfsmittel in genügender Zahl bereitzustellen, damit es seine Aufgabe als Rollenbuch der Gemeinde wirklich erfüllen kann.

Verein für die Herausgabe des katholischen Kirchengesangbuches

1. Die Pflege des Gesanges und der Musik im Gottesdienst entspricht dem Wesen der Liturgie. Die gesungene Eucharistiefeier soll die Normalform unse-

res Gottesdienstes werden. Es soll damit nicht zugewartet werden, bis die «idealen» Kompositionen entstanden sind. Das neue Kirchengesangbuch bietet

mehr als genügend Möglichkeiten zu einer einwandfreien musikalischen Gestaltung der gesungenen Meßfeier in der Volkssprache.

2. Für die zukünftige Entwicklung der Kirchenmusik ist eine offene und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kirchenmusikern und Seelsorgern auf allen Ebenen von allergrößter Dringlichkeit. Die Zeit, wo man sich gegenseitig fürchtete oder gar bekämpfte, sollte endgültig vorbei sein.

3. Die Schweizerische Bischofskonferenz wird eindringlich ersucht, das kirchenmusikalische Gut des neuen Kirchengesangbuches durch einen entsprechenden Erlaß voll liturgiefähig zu machen. Ganz besonders betrifft dies alle Liederreihen zu den gleichbleibenden Teilen der Messe im Hinblick auf das «Meßordinarium», die übrigen Liederreihen, die Psalmen sowie auch dem Tag entsprechende Kirchenlieder im Hinblick auf das «Meßproprium». Jede

Art von Verdoppelung sollte entschieden vermieden werden.

4. Sowohl vom musikalischen wie auch vom liturgischen Gesichtspunkt aus sollte die schweizerische Liturgiekommission bald neue, unserem Empfinden und der Eigenart unserer Sprache besser angepaßte Melodien für den Altargesang des Priesters erarbeiten lassen, wobei besonders für die Präfation auch die Textform neu zu überprüfen ist. Die bisherigen auf Grund der Gregorianik gefaßten Singtöne könnten eventuell als Variante eines Ferialtones weiter verwendet werden.

5. Angesichts der Wichtigkeit eines Kantors in der erneuerten Liturgie (besonders die Psalmodie) sollten alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, um aus den aktiven Kirchensängern Kantoren zu gewinnen und für sie praktisch zugängliche dezentralisierte Ausbildungskurse zu organisieren.

Pfarrer Walter Brander, Zürich

Zum griechischen Kirchenkonflikt und dessen Beilegung

Im Sommer 1964 ging durch den Blätterwald die Notiz über die Vorlage eines neuen Grundgesetzes für die orthodoxe Kirche Griechenlands. Diese inzwischen verabschiedete Vorlage soll nun zur Ausarbeitung einer neuen Vorlage für ein kirchliches Grundgesetz durch die neue Kommission mitberücksichtigt werden. Diese wurde durch die am 10. November 1966 von Königin Anne-Marie im Namen des Königs ratifizierte, am 4. November 1966 durch Parlaments-Ausschuß beschlossene Gesetzesverordnung eingesetzt. Sie hat den Erzbischof von Athen und ganz Griechenland zum Präsidenten, umfaßt Vertreter des Episkopates und der Regierung, sowie Sachverständige (Kanonisten usw.) und soll innerhalb von zwei, höchstens drei Monaten dem Parlament den neuen Entwurf vorlegen.

Einige Vorbemerkungen

1. Die «Kirche von Griechenland», wie jede andere mit dem ökumenischen Stuhle von Konstantinopel in Gemeinschaft stehende orthodoxe Kirche anerkennt als kanonisches Recht im eigentlichsten Sinne nur die Gesetzgebung des sogenannten Quinisextum von 691 (= Trullanum II), ergänzt durch die Kanones des II. Konzils von Nizäa (VII. Ökumenisches Konzil, 787) d. h. die Kanones «Der Apostel», diejenigen der sieben von Konstantinopel als ökumenisch anerkannten Konzilien (einschließlich des Quinisextum) sowie die Kanones einer Anzahl von Partikularsynoden und heiliger Väter, denen das Quinisextum (wenigstens für den Osten) ökumenische Geltung verlieh. Grundsätzlich ist nach orthodoxer Auffassung

jedes Gesetz, das diesen Kanones zuwiderläuft, ungültig. Dieser Grundsatz wird auch von der Staatsverfassung des Königreiches Griechenland anerkannt.

2. Es gab schon bis jetzt in Griechenland eine Reihe von staatlichen, die Kirche von Griechenland betreffende Gesetze, die von der Kirche mehr oder weniger anerkannt waren. Mehr oder weniger: d. h. es gab und gibt auch solche Gesetze und Verordnungen, die von einigen Theologen und Bischöfen als unkanonisch und somit als ungültig betrachtet werden.

3. Die Ausarbeitung dieser ersten Vorlage, die um in Kraft zu treten noch der Gutheißung des Episkopates einerseits und des Staates andererseits bedurft hätte, war das Werk einer staatlich-kirchlich gemischten Kommission, unter der Leitung kirchlicherseits des Erzbischofs von Athen, staatlicherseits zuerst durch Professor Amilkas Alivizatos und dann durch Professor Johannes Karmiris, das mehrere Jahre in Anspruch nahm. Der wichtigste und auch umstrittenste Punkt in der ersten Vorlage war die Regelung des Verfahrens zur Besetzung verwaister Bischofsitze.

Schicksal der ersten Vorlage

Am 12. Juni 1964 wurde der Heiligen Synode diese erste Gesetzesvorlage in einer besonderen Feier zur Weiterleitung an die Glieder des Gesamtepiskopates zwecks Approbation übergeben.

Ein Teil der Bischöfe war nun der Ansicht, es solle eigens die «Synode der

Hierarchie» (= Gesamtheit der Residentialbischöfe) einberufen werden. Trotzdem fast alle Metropoliten eine Reihe von Vorbehalten anzubringen hatten, waren sie dennoch der Ansicht, es genüge die schriftliche Konsultation. Deshalb unterblieb die außerordentliche Zusammenkunft der Gesamthierarchie, was dem Erzbischof Anfeindungen von Seiten einiger extremer Köpfe unter den Metropoliten eintrug. Größerer Kritik ausgesetzt war die Vorlage von Seiten der religiösen Laien und der kirchlichen Reformkreise. Der wundeste Punkt in dieser Hinsicht ist das sogenannte «*Μεταθετόν*», das heißt des Prinzipes, wonach Bischofsstühle durch Versetzung aus weniger wichtigen (bzw. ärmeren) Sitzen von der Gesetzesvorlage gestattet, für einige Sitze sogar gefordert wurde. Nach der kanonischen Überlieferung der Orthodoxie gilt streng genommen (Akribie) das Prinzip des «*Ἀμετάθετον*», das heißt, es ist den Residentialbischöfen verboten, sich auf andere Sitze versetzen zu lassen, bzw. eine solche Wahl anzunehmen. So der 15. Kanon des ersten ökumenischen Konzils von Nizäa (325), der 21. Kanon des Konzils von Antiochia, Kanon 1, 2, und 11 des Konzils von Sardika, der 57. Kanon von Karthago, der die Versetzung eines Bischofs aus einer Kirche in eine andere als gleich schwer wie die Wiederholung einer (gültigen) Taufe oder hl. Weihe bezeichnet. Der 14. der sogenannten Apostolischen Kanones erlaubt nur ausnahmsweise eine Bischofsversetzung für den Fall eines besonderen Notstandes in dem zu besetzenden Bistum und daß jemand, der schon anderswo Residentialbischof ist, für die Behebung dieser Notlage die geeignete Persönlichkeit ist.

Von den Befürwortern des «*Μεταθετόν*», wird vor allem ins Feld geführt: a) gewisse wichtige Bistümer würden erfordern, daß der Anwärter schon vorher Erfahrungen in der Administration einer Diözese gemacht habe, b) die Aussicht, nach erfolgreichem Wirken in einer ärmeren und kleineren Diözese eine reichere und größere anvertraut zu bekommen, könne als Ansporn für den pastoralen Eifer in der kleineren Diözese dienen.

Dazu bemerken die prinzipiellen Gegner des «*Μεταθετόν*»: a) der Bischof solle in erster Linie nicht Verwaltungsmann, sondern Seelsorger sein. Deshalb sei nicht in erster Linie die vorherige Einübung in die Verwaltungstechnik einer Diözese anzuschlagen, sondern seine Frömmigkeit und seine Seelsorgertalente; ein guter Seelsorger würde nicht von seinem Posten weg nach «fetteren» Posten schieben; ein Hirte könne sich nur dann ganz der Sorge um seine Herde übergeben, wenn er sie als ihm auf Lebzeiten anvertraut betrachte; b) echter seelsorgerlicher Eifer komme nicht aus Aussicht auf einträglichere Posten, sondern aus übernatürlichen Motiven.

Gegen Ende Juli 1964 überreichte eine synodale Vertretung die entsprechend der schriftlichen Antworten der Bischöfe mit Korrekturen versehene Vorlage in einer besonderen Feier dem inzwischen verstorbenen Erziehungs-Unterminister Akritas. Auf wiederholte Anfragen von Seiten kirchlicher Autoritäten hin, wann denn endlich die modifizierte Vorlage ratifiziert werde, ant-

wortete die Regierung, das könne erst geschehen, wenn auch sonst noch alle Meinungen angehört worden seien. Auf weitere Anfragen hin antwortete Akritas, die Angelegenheit werde als derart wichtig erachtet, daß sie dem Parlament vorgelegt werden müsse, was jedoch nie geschah. Unterdessen wurde die Besetzung der verwaisten Metropolen immer dringlicher.

Kirchenkonflikt und dessen Regelung durch die Gesetzesverordnung vom 10. November 1966

Um diesem Mißstand abzuhelpfen, erlaubte die Regierung durch Verordnung vom 21. November 1965 die Wahl von neuen Metropoliten und die Versetzung von zwei andern auf die Metropolitan-sitze von Piräus und von Serrai. Dagegen legte Metropolit Ambrosius von Eleutheropolis, einer der eifrigsten Verfechter des «*Ἀμετάθετον*», in aller Form Berufung beim Staatsrat (*Συμβούλιον Ἐπικρατείας*: oberster Verfassungs- und Kassationsgerichtshof des Königreichs) ein. Dieser annullierte die obige Regierungsverordnung. Daraufhin verbot die Regierung die Neuwahlen, Versetzungen und Bischofsweihe. Eine Versammlung von 36 Metropoliten (eine Anzahl von Metropoliten, d. h. die Verfechter des «*Ἀμετάθετον*» hielten sich von der Versammlung fern) setzten sich, unter Anrufung des Notstandes über dieses Verbot hinweg. Die so gewählten wurden, außer den beiden Versetzten, die ja schon Bischöfe waren, zu solchen geweiht und feierlich in ihren Kathedralen unter freudigem Empfang von seiten der Gläubigen ihres Sprengels inthronisiert. Dies führte natürlich zu einer Spannung zwischen Kirche und Staat, um so mehr, als der Staat Miene machte, diejenigen Amtshandlungen der neuen Bischöfe,

die nach griechischem Gesetz zivilrechtlich anerkannt werden (z. B. Eheeinsegnung) die Anerkennung zu verweigern. In dieser Beziehung wurde dann allerdings eine Art *modus vivendi* geschaffen, was aber nicht hinderte, daß der nach Piräus versetzte vormalige Metropolit von Argolis infolge seiner Amtsausübung in Piräus wegen «*Amts usurpation*» (er hatte eigenhändig einen Trauschein unterschrieben) vor Gericht gestellt und (bedingt) zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Die Gesetzesverordnung vom 4./10. November 1966 ist als Übergangsordnung aufzufassen, bis das in etwa zwei Monaten dem Parlament vorzulegende Grundgesetz (*κωδὶξ καταστατικοῦ χάρτου*)¹ in Kraft tritt. Im Wesentlichen beinhalten die 10 Artikel dieser Gesetzesverordnung folgendes:

Art. 1 schärft noch einmal ein, daß an sich die Erlaubnis der Regierung vom 21. November 1965 und die darauffolgenden Wahlen und Versetzungen ungültig waren.

Art. 2 konvalidiert die Wahlen und erlaubt der Vollversammlung der Metropoliten, die beiden Versetzungen zu konvalidieren (was inzwischen geschah).

Art. 3 bestimmt die Bedingungen für die Wählbarkeit neuer Bischöfe. Und es wird eine aus Hierarchen und Laien zusammengesetzte Kommission zur Aufstellung der Liste der Wählbaren bestimmt.²

Art. 4 setzt, außer für den Erzbischof von Athen und ganz Griechenland sowie die vor dem 16. November 1965 bereits amtierenden Metropoliten, die Altersgrenze von 80 Jahren fest.

Art. 5 regelt die Verwaisterklärung eines Metropolitan-sitzes infolge einer Krankheit, welche dauernd die Amtsausübung verhindert. Die Bestimmungen sind

laut Absatz 5 auch auf die (direkt dem ökumenischen Patriarchat und nicht der Kirche von Griechenland unterstehenden) Metropolen des Dodekanes anwendbar.

Art. 6 bringt ziemlich einschneidende Reformen im Finanzwesen. Besonders wichtig scheint uns, daß von nun an die Einkünfte aus Taxen und Stolgebühren in gemeinsame Kassen abzugeben sind zum Ausgleich zwischen Bischöfen und Priestern mit viel und mit weniger Kasualien. Einerseits ist diese Bestimmung sozial interessant, hat aber die nachteilige Folge, daß dadurch verunmöglicht wird, daß hochherzige Priester in Einzelfällen armen Gläubigen gegenüber auf die Erhebung der Stolgebühren verzichten und daß durch die staatliche Reglementierung das Stolgebührensysteem verewigt wird.

Art. 7 betrifft die Bestellung der Kommission zur Ausarbeitung des neuen kirchlichen Grundgesetzes und deren Arbeitsbedingungen.

Art. 8 bestimmt, daß die bischöflichen Kurien, vorab diejenige des Erzbistums Athen der ständigen Heiligen Synode und dem Ministerium für Erziehung und Religionsangelegenheiten ein Verzeichnis eventuell überzähliger Priester vorlegen, damit sie anderswo nach Notwendigkeit eingesetzt werden können. Solche von unter 45 Jahren Alters aus Städten von über 30 000 Einwohnern sollen auf höchstens zwei Jahre Dienst in priesterarmen Grenzdiözesen, vor allem als Prediger und Beichtväter³ abgezweigt werden.

Art. 9 enthält Sonderbestimmungen für das Kloster des heiligen Arkadius auf Kreta.

Art. 10 besagt, daß durch königliche Verordnung auf Vorschlag des Ministeriums für Erziehung und Religionsangelegenheiten und des Außenministeriums hin die Bestimmungen der vorliegenden Gesetzesverordnung ganz oder teilweise auch auf die autokephale Kirche von Kreta ausgedehnt werden kann.

Karl Hofstetter, Loco, früher Athen.

Christliche Kunst im Mittelalter

«HOMO CAELESTIS»

Als der hochgelehrte Bischof Paulinus von Nola (353/54—431) von seinem Freunde Sulpicius Severus von Bordeaux um ein Porträt gebeten wurde, antwortete er ihm mit der Gegenfrage, welches Bild er denn begehre, das Bild des irdischen Menschen oder des himmlischen? Sicher das letztere. Aber damit vermöge er ihm nicht zu dienen, denn sein Äußeres verrate noch immer irdische Verderbnis, den ersten Adam. Er, der Freund, möge doch selbst ein Bildnis von Paulinus anfertigen lassen, so wie er ihn in seinem Herzen trage. Dieses Bild käme dann seiner eigentlichen Gestalt (dem *homo caelestis*) näher als ein bloß natürliches Porträt. — Diese Episode, der Wolfram von den Steinen den sprechenden Titel für sein Buch* entnahm, zeigt blitzartig die Stellung des frühmittelalterlichen Christentums der Kunst und «Natur» gegenüber, die ei-

gene Sicht der Wirklichkeit, die uns den Schlüssel zum Verständnis mittelalterlicher Kunst in die Hand gibt. Die «Natur» des Menschen ist für den Christen jener Zeit der Mensch, wie ihn Gott sieht oder zu sehen wünscht.

«Jener *homo terrenus*», lesen wir bei von den Steinen (109), «den die realistische Kunst oder die seellose Kamera wiedergibt — das ist nicht der wirkliche, sondern nur der scheinhafte, im Verfall lebende Mensch. Die wahre Kunst aber... sollte den *homo caelestis* zeigen: also nicht diesen oder jenen Eindruck von ihm, sondern den Menschen, wie er körperlich aufzuerstehen und in einem reinen, unwandelbaren Heute, zu leben hofft; den Menschen, wie sein Herr ihn haben will.»

* *Wolfram von den Steinen*: HOMO CAELESTIS. Das Wort der Kunst im Mittelalter. Bern und München, Francke, 1965. I. Textband: 339 Seiten. II. Bildband: 407 Abb. auf 298 Tafeln, 3 Faltafeln und 8 Farbtafeln. Leinen, in Schuber zusammen Fr. 120.—.

¹ Nicht eigentlich «Verfassung» (*Σύνταγμα*).

² Die Kathpreß-Meldung vom 3. Dezember 1966 stimmt nicht, wonach «in Zukunft an der Wahl der Metropoliten aus den Reihen der Gläubigen teilnehmen sollen.» Das Wahlgremium ist nach wie vor die Synode aller Metropoliten (Synode der Hierarchie). (Laien-)Vertreter der theologischen Fakultäten und Regierungsvertreter sitzen bloß in der Kommission, welche festzustellen hat, ob die Kandidaten die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen, um Bischöfe werden zu können.

³ Für den Dienst in Städten von über 30 000 Einwohnern sind höhere Studien vorgeschrieben, als für den Dienst in kleineren Orten. Der Landklerus hat oft zu wenig Studium genossen, um predigen und beicht hören zu können. Es scheinen also in den (ärmeren) Grendiözesen vor allem solche Priester zu fehlen, welche die nötige Vorbildung haben, um die Predigt- und Beichtfakultäten zu bekommen.

Daher wird der mittelalterliche Künstler nicht wie sein griechischer und hellenischer Vorgänger nach der Vollendung des von außen geschauten, körperhaft schönen Menschenbildes trachten. Nein, er schaut mit dem innern Auge. «Im Adel der Haltung, in der Zucht der Gebärde», «im Glanz auf den Mienen» (109 f.) will er im Medium der geistig erfaßten Körperlichkeit die seelische Schönheit des erlösten und begnadeten Menschen aufleuchten lassen. Das Wissen um die Erbsünde läßt ihn nicht einer naiven Verehrung leiblicher Vollendung huldigen. Daß der Christ in der täglichen Christus-Nachfolge Seele, Leib und Triebe und alles Irdische ins Geistige und Geistliche heben muß, wird in der Kunst einen adäquaten Ausdruck suchen. Der mittelalterliche Künstler bedarf daher nicht des Modells und der Naturstudien, er will ja nicht die nur-sinnliche Natur erfassen.

Den idealen Menschen, den homo caelestis, verkörpern vor allem das *Christusbild* und die Heiligen-Figuren. Der zweite Adam ist der vollkommene Mensch in jedem Betracht. Allenthalben strahlt uns denn dieses von innen her erschaute und erfahrene Christus- und Menschenbild entgegen: auf Wandmosaiken in Ravenna, in der karolingischen Plastik und Buchmalerei, bei den irischen Illuminatoren. In der ottonischen Kunst steigert sich die Ausdruckskraft des geistigen Gehaltes bedeutend, in der romanischen wird der «himmlische Mensch» immer greifbarer, konkreter. Der Gedanke an den Gottmenschen, an seine Menschengestalt und seinen leidvollen Erdenwandel soll dem Christen ja nach Bernhards Worten eine Hilfe für sein eigenes Leben sein.

Einen Höhepunkt in dieser Entwicklung bezeugen die beseelten Gestalten am Königstor von Chartres. Diesen Heiligen glaubt man, «daß sie den Leib überwinden» (129) um eines höheren Daseins und Zieles willen. Auf breiter Streuung gestaltet die Zeit der großen Kathedralen den vollkommenen Menschen in immer neuen Variationen. Die Kathedrale zeigt dem Beschauer einen herrscherlichen Christus, das Bild des «frei emporreißenden Königs» (133). Anders drückt sich die franziskanische Strömung aus — ihr genügen ja auch nüchterne, doch weiträumige Predigerkirchen —, anders wiederum die aristokratisch-höfische Kultur. Sie — eine Laienbewegung — sieht im homo terrenus etwas Ideales und menschlicher Vollendung Fähiges und sucht es zu gestalten. Das Bild des irdischen und des himmlischen Menschen gehen ineinander über. (Wolfram von Eschenbachs Parzival findet als Verheirateter

zum Gralskönigtum, zu einem geistlich-weltlichen Amt. Irdisches Glück und hoher geistlicher Dienst sollen sich nicht ausschließen. Die heutige Laienbewegung innerhalb der Kirche lebt vom gleichen Ideal.) Das Individuelle, das Persönliche am Menschen wird wieder wahrgenommen. So entsteht das Porträt im modernen Sinn. Fast unmerklich hat sich so das Menschenbild im Laufe der Jahrhunderte (500—1300) gewandelt. Es wird sich immer wieder wandeln.

Diese Gedankengänge, die den Mittelteil von «Homo caelestis» ausmachen, illustrieren die kunsttheoretischen Erwägungen im «Vorblick» des Buches: daß die Kunst im Mittelalter im Gegensatz zur neuzeitlichen Kunst je und je im Dienst Gottes stehe und «zu innerst von göttlichen Sichten her lebe» (7) und daß sie «Gleichnis sein und durch das Gegenständliche hindurch auf Geistiges deuten» wolle (8). Das Einzelne und das Gesamte, das Große und das Kleine ist «eingespannt zwischen das A und das O; alles verknüpft sich nah oder fern mit jenem Gotte Christus, der die Ewigkeit mitten in die Zeit hineinstellte» (10). Hier kann sinnvoll auf ein wichtiges Buch zum Verständnis mittelalterlicher Kunst, vor allem der Baukunst, hingewiesen werden — von den Steinen hat es nicht erwähnt: Günter Bandmann: Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger (Berlin 1951).

Begegnungen

Im ersten Teil seiner meisterlichen Ausführungen stellt Professor von den Steinen einige klug ausgewählte Kunstdenkmäler dar. Er beschreibt den Dom von *Monreale*, darin sich der Gläubige in eine himmlische Welt, ins Paradies, versetzt fühlte, ähnlich wie im Dom zu Aachen. — Leben und Werk des heiligen *Bernward*, des Mönches, Bischofs und Künstlers, werden auf sympathische Art vergegenwärtigt. Noch heute können wir seine geistvolle Schöpfung, die Erztüre am Dom zu Hildesheim bewundern und davor «etwas von dem Geist, der Macht, der Wirklichkeit jener biblischen Urbilder» (54) und der christlichen Wahrheit erfahren. — Gut erhalten tritt uns die Schöpfungswelt der Romanik in *Saint-Savin-sur-Gartempe* entgegen, einer in Maß und Gliederung wohlausgewogenen Kirche. — Mit *Amiens* stehen wir schon im Zeitraum der Gotik. Der überwältigende, lichtvolle Innenraum wird als Sinnbild der unfäßbaren «Übernatur» erlebt, die figurale Westfassade hingegen als Zeichen der «natürlichen» Ordnung, der Natur, wie sie «aus des Schöpfers ewigreinen Händen hervorging» (79). — Ein weiteres Augenmerk wird südlichen Ausprägungen mittelalterlicher Architektur gewidmet, den Domen von *Lucca* und *Pisa*.

Sphären der Kunst

«Wie die Gottheit zum Menschen herab und der Mensch zur Gottheit empor gelange — wie der Ewige sich sichtbar werden lasse und ein sterbliches Auge ihn sehen könne» (141), diese Fragen haben den mittelalterlichen Künstler erregt und zu immer neuen bildhaften

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Fasttag vor Weihnachten

Durch die Apostolische Konstitution «Paenitemini», die am 23. Februar 1966 in Kraft trat, ist der Fasttag vor Weihnachten *abgeschafft* worden (vgl. SKZ 1966 Nr. 8, Seite 123, und Nr. 9, Seite 132).
Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Pfarrer *Maxime Cordelier, Courtételle*

Maxime Cordelier wurde am 4. Januar 1901 in Courgenay geboren und am 15. Juli 1923 zum Priester geweiht. Er wurde 1923 Vikar in Pruntrut und wirkte seit 1928 als Pfarrer von Courtételle. Er starb am 6. Dezember 1966 und wurde am 10. Dezember 1966 in Courtételle beerdigt.
R. I. P.

Lösungen gedrängt. Mit «Theophania» ist das Kapitel, das den Majestas-Darstellungen und Evangelisten-Bildern gewidmet ist, überschrieben, mit «Dominus» jenes, das vom Bilde Christi unter den Seinen spricht. Aufschlußreich für das Denken und Empfinden des Mittelalters zeigt sich die Entwicklung der *Kreuzesdarstellung*. Das Kreuz bedeutete vor Christus ein kosmisches Symbol. Als solches umgreift es die vier Weltregionen und überdies Erde und Himmel (Raum), Aufstieg und Untergang (Zeit), also den ganzen sicht- und erlebbaren Kosmos. Diese weltweite Kreuzessymbolik lebt in der christlichen Aera weiter und verbindet sich mit der Kreuzesdarstellung Christi. Man denke an das Kreuz in der Apsis von Sant'Apollinare in Classe (Ravenna). Christus der Gekreuzigte als der Herr der Zeit und des Kosmos! Noch in karolingisch-ottonischer Zeit wird diese Symbolik ausgesprochen, später aber vom irdischen, vordergründigen Kreuzigungsvorgang überdeckt. Im Passionshymnus des Venantius Fortunatus (ca. 530—610), der im Chor- und Breviergebet noch immer gebetet wird, heißt es ganz in kosmischer Perspektive: «... lancea/Mite corpus perforatur,/Sanguis unda profluit,/Terra, pontus, astra, mundus/Quo lavantur flumine.» — Weil die Erlösung und alles Leben der Gnade vom Kreuze ausgehen, wird im Mittelalter das Kreuz als *Lebensbaum* dargestellt. Der Stamm treibt Sprossen, blühende Zweige, oder er wird von Reben umrankt. — Emphatisch führt von den Steinen aus, wie in spätgotischer Zeit «der Segensbaum zum Marterpfahl» und der herrscher-

liche Christus, der erhabene König und Lebenslehrer zum erbärmlich leidenden Menschen wird und «ichbezogene Zerknirschung statt der liebenden Besinnung» (165) auf die Erlösungstat des Herrn hervorruft. (Vgl. auch die Pietà!) Aber gerade hier müßte der Zugang zur Kunst über die zeitgenössische Literatur zu finden sein, z. B. über die Zeugnisse der deutschen Mystik. Wer Heinrich Seuses Leidensmystik kannte und mitvollzöge, vermöchte auch das Wort der Kunst seiner Zeit zu vernehmen. Der Autor spielt indessen auf das «apollinische Imperium» (213) an, jene andere Strömung aus dem Mittelalter, die vielleicht bei Friedrich II. begann und in der italienischen Renaissance und der Goethezeit Hochblüten erlebte. Doch sind Renaissance und klassischer Goethe schlechte Berater, wenn es um das Verständnis von Gotik, Kreuzesgeheimnis und Passionsmystik geht.

Doch zurück zu den Sphären der Kunst! Die Stellung des Kosmos im mittelalterlichen Weltbild und des Menschen in der kosmischen Ordnung ist häufiger Bildinhalt. Die Monarchie, das Königtum, wird als Abbild der Herrschaft Gottes und Christi über die Welt erlebt. «Die Krone war ein Lehen Christi, nur ihm kam sie eigentlich zu» (176). Auch die Tierwelt kann im Reiche der Kunst die Funktion eines Bedeutungsträgers ausüben. Tierdarstellungen sind Allegorien, Gleichnisse, vielleicht die Fabeln der bildenden Kunst, manchmal Relikte früher mythologischer und naturkundlicher Anschauungen oder einfach Zeichen großer Naturnähe. Der Hinweis auf den berühmten «Physiologus» und die heraldischen Tiere bezeugt es. Lamm, Taube, Vogel Phönix und Fisch, Hahn, Pfau und Hirsch stellen gehaltvolle Symbole dar. Nach uraltem Wissen können im Tiere Göttliches und göttliche Kräfte sichtbar werden. Mehr noch vertreten sie im Denken des Menschen das Erdhafte und Elementarische, schließlich das Gefährliche, Böse und Dämonische, ja den Dämon selbst.

Immer wieder stoßen wir in W. von den Steinens Werk auf die *Grundfragen christlicher Kunst*. Das frühe Christentum hat das Bilderverbot des Alten Testaments als vorläufig und überholt betrachtet, da ja der Sohn Gottes Menschengestalt angenommen hat und für uns sichtbar und tastbar geworden ist. Die Aufgabe des christlichen Künstlers war es nun, nicht an der äußeren Erscheinung des Gottmenschen und des Heiligen haften zu bleiben, sondern zu versuchen, «im Irdischen Ewiges, im Menschlichen Göttliches» (102) sichtbar zu machen. Es bestand die Gefahr, dem Gegenteil zu verfallen, den Leib allzu sehr zu entstofflichen und damit die Kunst selber aufzuheben (vgl. ebd.). Kunst hat es mit dem Sinnhaften zu tun, aber darin muß das Geistige durchscheinen. — Ergriffen stoßen wir Men-

schen des 20. Jahrhunderts in der mittelalterlichen Kunst auf den noch unbezweifelten Glauben an die Gottheit Christi. Die Künstler rangen danach, gerade das Göttliche in der Gestalt Jesu aufscheinen zu lassen. Die Heilswahrheiten galten ihnen als unerhörte, doch reale Ereignisse. Ihre Erschütterung bei der Begegnung mit dem Überirdischen zittert in den Bildern und Skulpturen nach.

Es ist das große Verdienst des Basler Professors, sich die unabsehbare Fülle der mittelalterlichen Bilderwelt zu eigen gemacht und aus dem Geist jener Jahrhunderte heraus gesprochen zu haben. Er hat damit für die noch immer viel verkannte Kultur und Geisteswelt des christlichen Mittelalters eine Lanze gebrochen. Der Verfasser des «Kosmos des Mittelalters», der Darsteller Notkers des Dichters und seiner geistigen Welt (1948) war wie kaum ein anderer dazu befähigt. Sein Buch «Das Zeitalter Goethes» (1949) hätte dieses Werk noch nicht ahnen lassen. Um so dankbarer nimmt man es heute entgegen. Einige Stellen bleiben indessen, vom Standpunkt der Glaubenslehre her besehen, unklar. Sie bedürfen der Diskussion, der Frage und Antwort. Denn inwiefern sind die «alten Evangelien» (oder Teile daraus?) «Mythen» (161) und «nicht realistisch-irdisch» (212) zu nennen? Warum wird die Königssalbung als «echtes

Sakrament» (176), nicht als Sakramentale bezeichnet? Und könnte man nicht die Summa theologica eines Thomas von Aquin mit den lichtdurchfluteten hochgewölbten Kathedral-Räumen vergleichen? Das würde ein Urteil über das 13. Jahrhundert (86) differenzierter gestalten. Kann wirklich der Erlösungsgläubige dem Weisen entgegengestellt werden (105)? Die se und andere Fragen tun weder dem Werk, noch der Ehrfurcht vor dieser großartigen Leistung Abbruch. Denn wir verdanken dem Autor eine Fülle von Hinweisen und Gesichtspunkten, auch über die kunsthistorische und kulturelle Sphäre hinaus, die man als Geschenke betrachten muß. So hat er, um etwas herauszugreifen, auf die Bedeutung der Präfation in der Messe hingewiesen (148), übrigens bereits im Buche «Das Zeitalter Goethes»: die Engel und Heiligen, der ganze himmlische Hofstaat, werden bei der Meßfeier gegenwärtig geglaubt.

Ich meine, dieses Buch könne auch heute im Zeitalter der Arbeitsüberforderung, des Radios und des Fernsehens zum Glück langer Winterabende oder einiger Nachtstunden werden. Siegfried Streichers — auch eines hochgebildeten Baslers — Wort: «Wie nach Menschen und Landschaften gibt es ein Heimweh nach Büchern», besteht zu Recht. Man spürt es vor diesen beiden Bänden.

P. Bruno Scherer OSB

† Abt. Gallus Steiger OSB.

Wenn in einem Gebiet Afrikas, das größer ist als die Schweiz, sich 61 Prozent der Einwohner zum katholischen Glauben bekennen und 75 bis 80 Prozent lesen und schreiben können, so will das etwas heißen. Und wenn diese Erfolge praktisch erst in unserem Jahrhundert erungen wurden, so muß eine starke Persönlichkeit dahinter gestanden sein. Eine solche war der am vergangenen 26. November in Peramiho (Tansania) verstorbene Abt. Gallus Steiger OSB. Energisch und zielstrebig, einfach und bescheiden, hat er in 60 Jahren Missionsarbeit Großes geleistet. Wenn man bedenkt, daß es 1906 im Apostolischen Vikariat Daressalam erst 3700 Katholiken gab und jetzt im gleichen Gebiet rund 700 000 Gläubige wohnen, oder in der Gegend, die heute Abteigebiet Peramiho heißt, sogar nur 480 Christen waren und heute 245 000, dann darf Bischof Steiger mit Recht ein Missionspionier genannt werden.

Geboren am 27. März 1879 in Büron (LU), besuchte Bernhard (das war sein Taufname) die Primarschule des Heimatdorfes. Pfarrer Jakob Scherer, der spätere Regens am Priesterseminar in Solothurn, schickte ihn an die Mittelschulen in Sursee und Beromünster. In Einsiedeln erwachte im Jüngling der Missionsberuf. Trotz des Widerstandes der Angehörigen trat er nach der Matura 1901 ins Missionskloster St. Ottilien ein, das sein engerer Landsmann, P. Andreas Amrhein OSB 1884 gegründet hatte. Als Fr. Gallus legte er am 5. Oktober 1902 Profess ab, hörte die theologischen Vorlesungen in München und wurde am 23. Juli 1905 zum Priester geweiht. Die Primiz

feierte er am 13. August in der Heimatpfarre. Tags darauf wurde in seinem zukünftigen Missionsgebiet Bischof Kasian Spieß OSB mit zwei Brüdern und zwei Schwestern von Aufständischen ermordet. Die Aussendung nach Ostafrika erhielt P. Gallus am 4. Juni 1906.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er 1920 als erster Missionar zusammen mit zwei Schweizern in die Apostolische Präfektur Lindi gesandt. Der nördliche Teil des Gebietes war den Schweizer Kapuzinern und den italienischen Consolata-Missionaren abgetreten worden, da die deutschen Mitbrüder gefangen oder ausgewiesen worden waren. Als Rom diese Präfektur den Schweizer Benediktiner-Missionaren von Uznach übergab, ernannte es 1922 P. Gallus zum Obern des Gebietes und am 15. Februar 1928 zum Abt «nullius», nachdem Lindi im Dezember zum Abteigebiet erhoben worden war. Die Abtsweihe empfing er am 17. Juni 1928 in St. Ottilien. Als die südliche Provinz Tanganjikas am 23. Dezember 1931 in die Abteigebiete Ndanda und Peramiho aufgeteilt wurde, blieb Abt Gallus im Innern, wohin er schon 1927 gezogen war. Schließlich wurde er am 11. Dezember 1933 zum Bischof ernannt. Eine schwere Lungenentzündung brachte ihn fast gleichzeitig an den Rand des Grabes, so daß der spätere Kardinal Hinsley von London ihn erst am 1. Juli 1934 in Einsiedeln weihen konnte. Am 6. Dezember 1952 nahm Rom seine Resignation an, doch blieb Bischof Gallus bis zur Ernennung seines Nachfolgers (23. September 1953) Administrator des Gebietes. Von der Teilnahme am II. Vatikanischen

Konzil ließ er sich entschuldigen, unternahm aber in dieser Zeit für den abwesenden Nachfolger Firmreisen.

Auf sieben Stationen hat Abtbischof Gallus Steiger gewirkt — und das Eigenartige: jede dieser Stationen liegt heute in einem andern Missionsgebiet und hat sich (mit einer Ausnahme) zu einem geistigen Zentrum entwickelt: 1906 Kwiwo (Diözese Mahenge), 1908 Lukuledi (Diözese Nachingwea), 1910 Tosamaganga (Diözese Iringa), 1915 Daressalam (Erzdiözese, wohin er als neutraler Schweizer berufen wurde), 1920 Ndanda und 1927 Peramiho. Seine erfolgreiche Methode bestand darin, rings um die Pfarrkirche möglichst viele Schulen zu errichten und so die Jugend zu erfassen; an den wichtigsten und gefährdetsten Plätzen eines Missionsgebietes Stationen mit einem ständigen Pater zu eröffnen (er selbst hat etwa 50 Kirchen benediziert!) und als Zentrum eine große Hauptstation aufzubauen. In vielen Visitations- und Firmreisen zu Fuß suchte er die Probleme und Leute persönlich kennen zu lernen und die Gründung neuer Schulen und Pfarreien zu planen und zu überwachen. Wie fruchtbar dieses Schaffen war, beweisen einige Zahlen aus der Entwicklung des Peramiho-Gebietes unter seiner Leitung: 1922 zählte man dort 3 Stationen mit 54 Schulen und 4300 Katholiken, 1953 jedoch 31 Stationen mit 740 Schulen und 149 000 Katholiken. Wie oft mußte er in diesen Jahren neu anfangen, in bitterer Armut und Not, sei es wegen allgemeiner Hungersnot nach dem Aufstand, wegen des Krieges in Deutsch-Ostafrika und in Europa, oder wegen der Ausweisung der deutschen

Missionare! Aber zäh und unverdrossen hat Bischof Steiger durchgehalten und weiter gearbeitet.

Auf der Hauptstation Peramiho entstanden unter seiner Regierung: Lehrerseminar (viele andere Diözesen erhielten Lehrer aus diesem Seminar), Priesterseminar (jetzt hat Peramiho 52 afrikanische Priester und einen afrikanischen Weihbischof), eine Kongregation afrikanischer Schwestern (Stand 1966: 137 Professen, 17 Novizinnen, 35 Postulantinnen), Handwerkerschule (bei seiner Resignation hatten sie etwa 150 Afrikaner absolviert), die 86 Meter lange Kathedrale, 1948 vom Apostolischen Delegaten David Mathew eingeweiht), Druckerei mit einer Monatschrift (heutige Auflage: 15 000 Exemplare). Versuche mit afrikanischen Benediktinern schlugen damals fehl. Auf andern Stationen entfalten sich ein Katechisten- und ein Knabenseminar.

Aufmerksam verfolgte Bischof Gallus Steiger die Entwicklung der Mission. Wenn er auch in Peramiho blieb, mischte er sich doch nie in die Amtsgeschäfte seines Nachfolgers. Pünktlich wie immer erschien er zum Chorgebet und freute sich, daß er täglich die hl. Messe feiern konnte, trotzdem die Sehkraft stark nachließ. An Allerheiligen mußte er ins Spital gebracht werden. Schmerzen in der Speiseröhre und eine Wunde in der Zunge machten es ihm unmöglich, feste Speisen zu sich zu nehmen. Aber bis zuletzt bewahrte er seinen Humor und betete beständig für die Mission. Ergeben in Gottes Willen erwartete er die Todesstunde. Der Herr gebe diesem unermüdeten Pionier der Mission die ewige Ruhe! *P. Ivo Auf der Maur, OSB.*

CURSUM CONSUMMAVIT

**P. Johannes Messerer, Rektor,
Goppisberg/Greich**

Als am 28. August 1966 der 83 jährige Seelsorger von Goppisberg beim Sonntagsgottesdienst in der dortigen Dorfkapelle sich anschickte, nach der Kommunion den Kelch zu purifizieren, machte eine Herzlähmung seinem Leben ein jähes Ende. Vom Altar weg rief ihn der Herr zu sich. Wahrhaft ein schöner Tod für einen seeleneifrigen Priester!

P. Johannes Messerer war Österreicher. Er stammte noch aus der alten Donaumonarchie. Am 15. April 1883 hatte er in Brandstatt in Böhmen das Licht der Welt erblickt. Nachdem er die Volksschule seiner Heimat besucht hatte, kam er nach Wien. Dort schloß er das Realgymnasium mit der Matura ab und wurde Zahn-techniker. Kaum war der erste Weltkrieg ausgebrochen, rief ihn sein Vaterland unter die Waffen. Nun diente er im österreichischen Heer als Soldat und Offizier. Den ganzen Krieg gegen Rußland machte er mit. Zuletzt geriet er in russische Gefangenschaft. Wieder in die Heimat zurückgekehrt, ließ er sich am 18. November 1918 an der theologischen Fakultät in Wien immatrikulieren. Als Spätberufener begann er das Studium der Gotteswissenschaft. Am 23. Juli 1922 wurde er durch den damaligen Wiener Oberhirten, Kardinal Pfiffel, zum Priester geweiht. Der 39 jährige Neupriester begann alsbald seine Arbeit im Weinberg des Herrn. Er wirkte an verschiedenen Orten seiner Heimat als Kooperator und zuletzt seit 1931 als Pfarrer in Stopfenreuth. Als Österreich 1938 von den Truppen Hitlers besetzt worden war, mußte er bald darauf seine Pfarrei fluchtartig verlassen, weil er ostentativ die Hakenkreuzfahne heruntergerissen und gegen den neuheidnischen Nationalsozialismus gepredigt hatte. Er floh in die Schweiz. Hier bat er bei den Missionären U. L. F. von La Salette um Aufnahme. Als 55 jähriger Priester begann er mit den jungen Novizen in Freiburg i. Ue. das Probejahr und legte 1940 die ersten Gelübde ab. Unter dem Druck des damals siegreichen Dritten Reiches wurde ihm in der Schweiz die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Es gelang ihm, in Turin unterzutauchen. Auch diesen Zufluchtsort mußte er wieder verlassen, als die deutschen Truppen gegen Kriegsende beim Vordringen der Amerikaner nach Norditalien zurückgedrängt wurden.

Ein zweites Mal glückte es P. Messerer, in die Schweiz zu entkommen. Damit begann die letzte Etappe seines bewegten Lebens. Über zwei Jahrzehnte durfte er noch als Priester in unserem Lande wirken. Und er tat es mit Freuden. Bereitwillig sprang er ein, wo er nur helfen konnte. So übernahm er noch mit 76 Jahren das Amt des Rektors in Goppisberg/Greich im Pfarrsprengel Mörel (1958). In diesem Walliser Bergdorf widmete er sich nicht nur der Seelsorge. Seine Mußbestunden opferte er, um die Gotteshäuser mit Bildern zu schmücken. Die Bilder und die Statuen der Gottesmutter in Goppisberg legen beredtes Zeugnis ab von seiner tiefen Frömmigkeit. Nach seinem ruhelosen Leben der Wanderschaft hat P. Johannes Messerer auf dem Gottesacker von Mörel seine letzte irdische Ruhestätte gefunden. Gott schenke ihm den ewigen Frieden. *F. B.*

Aus dem Leben der Ostkirchen

Patriarch Athenagoras will 1967 den Papst besuchen

Seine feste Absicht, Papst Paul VI. im kommenden Jahr in Rom zu besuchen, um das in Jerusalem begonnene Gespräch über Wege zu einer weiteren Annäherung von Ost- und Westkirche fortzusetzen, drückte der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Athenagoras I., in einem Interview mit einem Vertreter der «New York Times» aus. Die Schwierigkeiten dieses Besuches, sagte Athenagoras, lägen darin, daß eine derartige Initiative in der Orthodoxie möglicherweise als eine Unterordnung des Ökumenischen Patriarchen unter die Primatstellung des Papstes ausgelegt werden könnte. Man habe jedoch nun eine Form gefunden, die bei den Orthodoxen nicht zuviel Widerstand hervorrufen dürfte. Patriarch Athenagoras äußerte sich in dem Interview auch mit Zuversicht, daß sich die volle Einheit zwischen den beiden großen Kirchen in nicht mehr allzu ferner Zeit verwirklichen lassen werde. Vielleicht werde er mit seinen 81 Jahren die Wiedervereinigung nicht mehr selbst erleben, doch zweifle er nicht daran, daß zumindest die nächste Generation die Union realisieren werde.

K. P.

Warnung vor falscher Beurteilung der religiösen Lage in der UdSSR

Vor einer Art Mythos von der ungebrochenen Christlichkeit des russischen Menschen warnt der bekannte protestantische Ostkirchenfachmann Ernst Benz in einer kürzlich erschienenen Publikation

«Die russische Kirche und das abendländische Christentum». Dieser Mythos, stellt der Marburger Theologe fest, sei besonders in Mitteleuropa verbreitet und zum festen Bestandteil des politischen Wunschkens geworden. Dieser Mythos verzerrt in einer gefährlichen Weise das Bild von der Wirklichkeit der Sowjetunion. Die Frage nach dem Glauben des Menschen in der Sowjetunion werde in der Regel mit dem Hinweis auf die große christliche Vergangenheit Rußlands beantwortet. Allerdings beruhe unser Verständnis der russischen Frömmigkeit aus der Zeit nach der kommunistischen Revolution im wesentlichen auf zwei ziemlich einseitigen Quellen: auf der Darstellung des heutigen russischen Christentums durch Theologen, Religionsphilosophen und Kirchenhistoriker der russischen Emigration, die seit fast 50 Jahren im Westen leben, und auf Berichten Moskauerreisender der letzten Zeit, die an Gottesdiensten der russisch-orthodoxen Kirche teilgenommen oder mit Amtsträgern dieser Kirche entweder in Moskau oder auf ökumenischen Konferenzen gesprochen haben. Es sei hoch an der Zeit, gewisse romantische Vorstellungen von der christlichen Seele des heutigen russischen Menschen zu korrigieren. Die systematische Erziehung eines ganzen Staatsvolkes im Geist der kommunistischen Doktrin des dialektischen Materialismus habe nämlich unzweifelhaft im Verlauf eines halben Jahrhunderts zu einer tiefgreifenden Umprägung des russischen Volkes geführt.

K. P.

Personalnachrichten

Bistum St. Gallen

Das «Diözesanblatt für das Bistum St. Gallen und die Apostolische Administratur Appenzell» Nr. 4 vom 22. November 1966 gibt folgende Mutationen im Diözesanklerus bekannt:

Domvikar Karl Scheiwiler, St. Gallen, als Vikar nach Herisau; Kaplan Zeno Helfenberger, Rorschach, als Pfarrer nach Lüdingen; Kaplan Ivo Koch, Appenzell, als Pfarrer in Appenzell; Pfarrer August Brändle, Züberwangen, als Pmissar nach Weinfeld; Prälat Bernhard Stolz resignierte als Pfarrer von Rapperswil und bleibt als Resignat daselbst.

Bistum Chur

Priesterweihen

Am 1. November 1966 wurden in der Seminarkirche St. Luzi, in Chur, die Diakone Albert Gasser, von Lungern OW und Josef Niederberger, von Dallenwil NW, durch den Diözesanbischof Johannes Vonderach zu Priestern geweiht.

Ernennungen und Mutationen

Franz Aregger, zum Professor im Kollegium Schwyz; Emilio Battistig, zum Italienerseelsorger in Bülach; Hans Birken, bisher Vikar in Felix und Regula, Zürich, zum Assistenten der Paulus Akademie in Zürich; Arduino Codutti, bisher Italienerseelsorger in Winterthur, zum Italienerseelsorger in Bülach; Marcel Diaz, zum Spiritual des Studentenheims in Fluntern; Linus David, bisher Vikar in Winterthur, St. Laurentius, zum Professor am Priesterseminar in Chur; P. Pelegrinus Decurtins, zum Pfarrverweser in Siat; Alois Derungs, bisher bischöflicher Vikar und Pfarrer in Ilanz, zum Pfarrverweser in Sevegin; Emilio Englaro, zum Italienerseelsorger in Chur; Dr. Johannes Feiner, bisher Professor der Dogmatik am Priesterseminar in Chur, zum Leiter der Paulus-Akademie in Zürich; Albert Fuchs, bisher Vikar in Wädenswil, zum Vikar in Hergiswil NW; Arnold Furrer, bisher Vikar in St. Gallen, Zürich, zum Kaplan in Glarus; Franz Xaver Gabriel, bisher Vikar in Davos-Platz, zum Pfarrer in Cazis; Ernst Gabmann, bisher Vikar in Bülach, zum Pfarrvikar in Embrach; Werner Grützer, zum Spiritual des Priesterseminars in Chur; Stephan Grisoni, bisher St. Raphaelsheim Steinen, jetzt Pfarrer in Luchsingen; Franz Josef Hammes, zum Professor des Kollegiums Schwyz; Karl Holdener, bisher Benefiziat in Maria Licht, Truns, jetzt Spiritual im Caritas-Flüchtlingsheim in Sachseln; Peter Husi, bisher Vikar in Gut-Hirt, Zürich, jetzt Pfarrer in Küsnacht/ZH; Johann Imfeld, bisher Kaplan in Alpnach, zum Kaplan in Wollerau; Albin Imhof, bisher Pfarrhelfer in Amsteg, zum Pfarrer in Gurtellen-Wiler; Paul Imholz, bisher Pfarrhelfer in Dietikon, zum Pfarrer von Seedorf/UR; Albert Job, bisher Pfarrer in Cazis, zum Pfarrer in Ilanz; Plazidus Jordan, zum Spiritual des Terziarenheims in Illgau; Ivo Keel OFMCap, bisher Guardian des Kapuzinerklosters in Rapperswil, jetzt Pfarrvikar in Rigiklösterli; Jakob Keller, Neupriester, zum Vikar in Bülach; Josef Kennel, bisher Pfarrer in Seedorf/UR, jetzt Kaplan in Maria-Rickenbach; Guido Kolb, bisher

Vikar in Liebfrauen, Zürich, jetzt Pfarrer in St. Gallen, Zürich-Schwamendingen; Oswald Krienbühl, zum stellvertretenden Professor an der Kantonsschule in Chur; Thomas Kuriger, bisher Pfarrer in Schindellegi, jetzt Hausgeistlicher in der Alterssiedlung Bodmer, Chur; Walter Mathis, Neupriester, zum Vikar in Näfels und Arbeiterseelsorger für den Kanton Glarus; Otto Mauri, Vikar in Davos-Platz, zum Italienerseelsorger; Ernst Mazenauer, bisher Pfarrhelfer in Ingenbohl, zum Pfarrer in Schindellegi; Viktor Maissen, Pfarrer in Andia, überdies Pfarrverweser für Pigniu/Panix; Rudolf Meyer, bisher Vikar in Erlöser, Zürich, jetzt Kaplan in Lachen; Julius Müller, CPPS, zum Spiritual des Frauenklosters Schellenberg; Romano Onori, bisher Italienerseelsorger in Winterthur, zum Italienerseelsorger für Nidwalden; Martin Gion Pelican, Pfarrer in Papsels und Pfarrverweser für Almensrodels, zum stellvertretenden Professor am Priesterseminar in Chur; August Ruckstuhl, bisher Kaplan in Glarus, zum Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz; Dominik Schmidig, Dr., bisher Vikar in Wald, zum Professor des Priesterseminars in Chur; Alfred Schmidt, zum Vikar in Arosa; Gabriel Schnyder, bisher Pfarrhelfer in Lungern, jetzt zum Pfarrhelfer in Ingenbohl; Anton Schraner, bisher Pfarrer in Luchsingen, zum Pfarrer in Andeer; Hans Schriber, bisher Vikar in Stans zum Kaplan in Stans; Philipp Stimpfl, zum Werkkaplan der Engadiner Kraftwerke in Zernez; Josef Suter, Neupriester, zum Pfarrhelfer in Bürglen/UR; Roland Twerenbold SMB, zum Vikar in Wald; Stephan Van der Lee, Dr., bisher Leiter des katholischen Lehrlingsheimes Zürich, jetzt Spiritual im St. Raphaelsheim in Steinen; Onno Van Haren, bisher Spiritual im Sanatorium Albula, Davos-Dorf, jetzt zum Spiritual des Sanatoriums St. Vinzenz-Heilstätte, Davos-Platz; Johann Baptist Wild, Dr., zum Pfarrhelferstellvertreter in Giswil; Josef Zimmermann, bisher Kaplan in Niederrickenbach, jetzt Kaplan des Klosters St. Klara in Stans. B. F.

Neue Bücher

Peyriguère, Albert: Herr weise mir den Weg. Briefe der Führung. Luzern, Verlag Räder, 1966. 172 Seiten.

Der Verfasser, französischer Priester (1883 — 1959), war Nachfolger Charles de Foucauld's und verlebte die letzten dreißig Jahre seines Lebens als Eremit im kleinen Berberdorf El Kbad im mittleren Atlasgebiet. Er lebte als Berber unter Berbern in großer Armut als Vater aller und wurde wie ein Heiliger hochverehrt. Sein Nachfolger, P. Michel Lafon sichtete seine reichhaltige Korrespondenz und gab sie als «geistliche Schriften» heraus. Der erste Band «Von Christus ergriffen» enthält Briefe der Führung an eine Lehrschwester. — Im vorliegenden zweiten Band «Herr weise mir den Weg», wendet sich Pater Albert Peyriguère an einen befreundeten Laien, den er in Kriegsgefangenschaft kennen lernte und dem er nun in feiner Weise über Schwierigkeiten in der Standeswahl hinweghilft und hernach als den reichen Gutsbesitzer und Ehemann für das tiefere religiöse Leben zu gewinnen sucht, was ihm auch gelingt. — Weitere Briefe trösten eine kranke Tochter, die durch Gebet und Opfer seine missionarische

Tätigkeit unterstützen soll. P. Albert trifft als echter Mystiker immer das Wesentliche, ist nie aufdringlich, sondern stets von gewinnender Herzlichkeit. Wer den ersten Brief gelesen hat, wird bestimmt auch die folgenden Briefe lesen. Was P. Albert einzelnen schreibt, geht alle an. Man ist erstaunt, wie er trotz schwacher Gesundheit sein armes, strapaziöses Opferleben mehr als dreißig Jahre ertragen konnte und 76 Jahre alt wurde. Er nannte sich «glücklicher Mensch, von der Liebe Gottes verwöhnt.» — Sein Schreiben und Leben regen zum stillen Nachdenken an. C. Ae.

Krötke Wolf: Das Problem «Gesetz und Evangelium» bei W. Elert und P. Althaus. Theologische Studien, herausgegeben von Karl Barth und Max Geiger, Heft 83. Zürich, EVZ-Verlag 1965, 57 Seiten.

Der Verfasser gibt eine kurze Darstellung des im Titel erwähnten Problems bei den beiden ebenfalls erwähnten Theologen und fügt eine persönliche Kritik hinzu. Elert scheint die beiden stark entgegenzustellen, Althaus sie mehr in ihrer Abfolge ergänzend zu betrachten, als Zeichen der Liebe Gottes. Krötke selbst mildert die Gegensätze, ohne aber das Thema zum Abschluß zu bringen. Das Problem ist sehr stark mit der Rechtfertigungslehre verquickt. Von dort her spürt der katholische Leser, wie schwer es der protestantischen Theologie geht, was sie im Alten Testament als Werkordnung fühlt, mit der Gnadensordnung des Neuen Testaments harmonisch zu verbinden. Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Kalender 1967

Berckers katholischer Taschenkalender 1967. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 64 und 32 Seiten. (Enthält neben dem Kalendarium u. a. Grundlehren des Glaubens, Meßgebete usw.)

Berckers Schwestern-Kalender. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. (Abreißkalender mit den Tagesheiligen, Sinsprüchen und kleinen Beiträgen auf der Rückseite.)

Christophorus-Kunstkalender. Gestaltung: Manfred Otnad. Freiburg i. Br., Christophorus-Verlag Herder. (Der Kalender enthält 24 Kunstbilder, die als Karten verwendet werden können.)

Fährmann-Bildkalender, herausgegeben von Georg und Maria Luise Thurmair und Josef Diewald. Freiburg i. Br., Christophorus-Verlag Herder. (In Normalformat werden 53 photographische Aufnahmen aus Kunst und Leben gezeigt.)

Madonnen-Kalender. Gestaltung: Man-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Professor an der Theologischen Fakultät
Luzern
Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Eigentümer und Verlag:
Räder & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerlei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

fred Ottvad. Freiburg, Christophorus-Verlag Herder (mit 12 großformatigen, farbigen Reproduktionen von Kunstwerken verschiedener Stilarten und Gegenden).

Ministrantendienst. München, Pfeiffer-Verlag, 128 Seiten (bringt Texte, Bilder und Anleitungen, die die Altdiener interessieren).

Ministrantenkalender. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 224 Seiten (mit Meßgebeten, Kalendarium und weiteren Angaben).

Paulus-Kalender. Freiburg/Schweiz, Paulus-Verlag, 730 Seiten (mit Tages-

heiligen, Gedanken und einem kurzen Text für jeden Tag von Heiligen, Theologen und Schriftstellern).

Pestalozzkalender mit Schatzkästlein, herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich. Redaktion: Werner Kuhn. 320 Seiten, Schatzkästlein 160 Seiten. (Enthält viel Wissenswertes aus Natur und Technik.)

Schriftlesungskalender, herausgegeben von der Action 365, Frankfurt, Postfach 2867. (Jeden Tag, 365 mal im Jahr Christus hören und leben. Mit Anregungen zur täglichen Schriftleitung von P. Leppich.)

Schweizer Wanderkalender. Herausgegeben vom Schweiz. Bund für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich. (Mit 53 schönen schwarz-weiß und farbigen Bildern aus Heimat und Natur.)

Taschenkalender katholischer Jugend. Düsseldorf, Verlag Haus Altenberg, 224 Seiten. Ausgabe für Verantwortliche im BdkJ.

Freiburger — und Walliser Volkskalender. Freiburg, Kanisiuswerk, 124 Seiten. (Außer dem Kalendarium enthält der Kalender interessante Beiträge aus Kirche und Leben der beiden Kantone.)

Barock-Altar

Höhe 3,10 m, Breite 1,85 m
unrestauriert

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mülliswil (SO)
Telefon 062 - 2 74 23

Inserieren bringt Erfolg

Infolge Umtausch
Elektronisches

Orgel-Positiv

günstig zu verkaufen

1 Jahr Garantie!
Pedal kann zusätzlich
angeschafft werden

PIANO-ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Basel



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

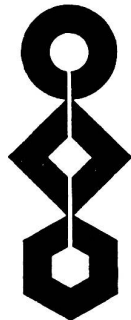
Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee

Telephon (045) 4 17 32



Herzog AG 6210 Sursee Telefon 045 4 10 38

Die Spezialfabrik für Kirchenkerzen

SOS!

Wer hilft einem ideal gesinnten Mädchen, welches gerne den Beruf als Katechetin erlernen möchte, um so sein Leben für Gott und den Nächsten aufzuopfern, durch eine kleine Geldspende, diesen Wunsch zu verwirklichen (alte, kranke Mutter und invalides Geschwister vorhanden.) Ein herzliches «Vergelt's Gott» zum Voraus! Zuschriften unter Chiffre 4009 an die Schweiz. Kirchenzeitung

Aushilfe gesucht

Der «Einspänner-Pfarrer» von Mettmenstetten ZH braucht dringend eine Aushilfe und hat bisher nutzlos gesucht für Karfreitag (Beicht hören und Predigt), Karsamstag (Beicht hören) und Ostern (Beicht hören und Predigt), 24., 25. und 26. März 1967. Die Aushilfe wird nicht «überlastet». Es nimmt sehr dankbar eine Anmeldung entgegen: Walter Lussi, Pfarrer 8932 Mettmenstetten ZH

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug

Revision sämtlicher Systeme

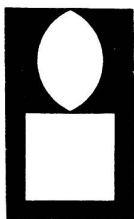
Neuergoldungen

Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge

Turmuhrenfabrik MÄDER AG, Andelfingen

Telefon 052 4 11 67



Altarkerzen

in jeder Größe, auch für Kerzenrohre, von ausgezeichneter Güte immer vom Spezialgeschäft. Machen Sie einen Versuch mit LIENERT KERZEN. Es lohnt sich.

GEBR. LIENERT AG 8840 EINSIEDELN
KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE AG,
Frankenstraße, LUZERN

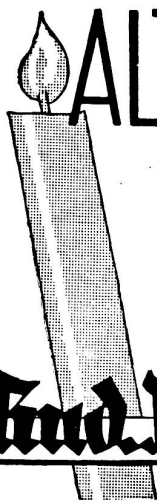


LEONARDO Unterhaltung

für den Pfarreiabend und
Kirchenbauschuld u. s. w

Reußbühl LU
Tel. (041) 2 39 95

ALTAR KERZEN



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs
Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Rauchfaßkohlen
Anzündwachs - Ewiglichtöl

Kerzenfabrik

Kud. Müller ALTSTATTEN ST.G.

AG

Bischöfliche Empfehlung

RÄBER

Buchhandlungen Luzern

Ihr Vorteil

Schluß der Subskription

Auf Ende des Jahres schließt die Subskription auf die folgenden Werke und damit erlischt auch der vorteilhafte Subskriptionspreis. Ihre rechtzeitige Bestellung ermöglicht Ihnen einen günstigeren Einkauf.

Texte der Kirchenväter

Eine Auswahl nach Themen geordnet. Zusammenge stellt und herausgegeben von Alfons Heilmann unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Heinrich Kraft. Vier Bände und ein Lexikon- und Registerband. Subskriptionspreis für alle fünf Bände Fr. 137.50. Preis nachher Fr. 34.10 pro Band = Fr. 170.50 für das Gesamtwerk.

Die Heiligen in ihrer Zeit

Herausgegeben von Peter Manns. Zwei Bände. Subskriptionspreis Fr. 44.50, nachher Fr. 58.50.

Jeremias Gotthelf

Dünndruckausgabe in neun Bänden. Subskriptionspreise: Leinenausgabe Fr. 198.— (nachher etwa Fr. 243.—). Lederausgabe Fr. 369.— (nachher etwa Fr. 414.—).

RÄBER

SAMOS des PERES



MUSCATELLER MESSWEIN

Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

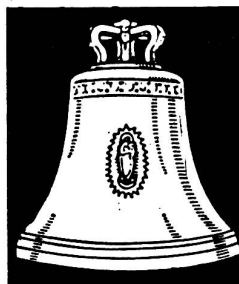
WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

Aktiengesellschaft

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender
Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

WEIHNACHTSKRIPPEN

für Ihre Kirche in Größen bis zu 80 cm hoch, geschnitzt, bekleidet oder in dunkelrotem Ton; modern und traditionell, in verschiedenen Preislagen. Reichhaltige Auswahl auch in kleineren Krippen für Privat (Pfarrhaus, Vereinslokale, Empfehlungen). Diverse Ausführungen bekannter in- und ausländischer Künstler; mit oder ohne Stall. Verlangen Sie unsere detaillierten Bilderprospekte oder lassen Sie sich in unserem Geschäft die große Auswahl zeigen.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN

bei der Hofkirche Tel. 041 2 33 18

Theodor Filthaut

Umkehr und Erneuerung

Die Kirche nach dem Konzil

408 Seiten. Leinen. Fr. 34.45

Das zweite Vatikanische Konzil war der Aufbruch in eine neue kirchen- und theologiegeschichtliche Epoche. Was in Rom verhandelt wurde, ist auf die Zukunft der Kirche hin gedacht. Es will verwirklicht werden. Führende Theologen, die zum Teil maßgeblichen Einfluß auf die Debatten und Ergebnisse des Konzils genommen haben, greifen die zentralen Fragen heraus, die der Kirche der kommenden Jahre und Jahrzehnte aufgegeben sind, deuten sie und zeigen Wege zur Realisierung.

Aus dem Inhalt:

Erneuerung der Kirche

- W. Kasper: Schrift — Tradition — Verkündigung
- P. J. Lécuycer: Die Kollegialität der Bischöfe
- H. Fleckenstein: Erneuerung des Diakonats
- E. Lengeling: Liturgie, Dialog zwischen Gott und Mensch
- R. Padberg: Neue Akzente der Glaubens-Katechese

Ökumenische Aufgaben

- M.-J. Le Guillou: Auf dem Weg zu einer volleren Katholizität
- T. Filthaut: Verkündigung über die Einigung der Christen
- F. Böckle: Das Problem der Mischehe
- A. Exeler: Das Verhältnis der Kirche zu den Juden

Kirche und Welt heute

- J. Ratzinger: Weltoffene Kirche? Überlegungen zur Struktur des II. Vatikanischen Konzils
- R. Schlette: Die Kirche und die Religionen
- J. B. Metz: Kirche für die Ungläubigen
- W. Dirks: Humanismus — eine dritte Konfession?
- W. Heinen: Aufbruch des Unbewußten. Fragen nach dem «Wie» im religiös-sittlichen Leben
- P. K. Hoffmann: Kirche und gesellschaftliche Kommunikationsmittel
- B. Drees: Das Konzil zur Frage des Krieges, des Friedens und der Völkergemeinschaft

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG • MAINZ



RÄBER

Verlag Luzern

Freude bereiten — mit einem Räber Buch

Julius Seiler

Das Dasein Gottes als Denkaufgabe

Darlegung und Bewertung der Gottesbeweise.
328 Seiten. Leinen Fr. 28.—

Nicolas Dunas

Wissen um den Glauben heute

Aus dem Französischen übersetzt von Nikolaus Wicki.
137 Seiten. Kartoniert Fr. 12.80

Josef Bleß

Mater et Magistra

Erläuterungen und Erwägungen zur Sozialbotschaft Johannes' XXIII.
2. Auflage. 174 Seiten. Broschiert Fr. 12.80

Roland Knox

Innere Erneuerung

190 Seiten. Leinen Fr. 13.80

Marie de l'Incarnation

Zeugnis bin ich Dir

279 Seiten. Leinen Fr. 18.80

Thomas Merton

Verheißungen der Stille

5. erweiterte Aufl. 285 Seiten. Leinen Fr. 16.80

Gérard Huyghe

Biblische Glaubensschule

Neue Einsichten und Anregungen
197 Seiten. Gebunden Fr. 16.80

Marian Dolores

Entfaltung der Persönlichkeit im Ordensleben

Eine Psychologie der religiösen Gemeinschaft
2. Auflage. 192 Seiten. Pappband Fr. 14.80

Otto Hopman

Maria, unsere Hohe Liebe Frau

5. Auflage. 450 Seiten. Leinen Fr. 24.—

Paul-Marie de la Croix

Das Vaterunser

Betrachtet für Christen von heute
254 Seiten. Leinen Fr. 16.80

Albert Peyriguère

Von Christus ergriffen

Briefe der Führung. Geistliche Schriften,
Band I. 3. Auflage
176 Seiten. Pappband Fr. 12.80

Albert Peyriguère

Herr, weise mir den Weg

Briefe der Führung. Geistliche Schriften,
Band II. 171 Seiten. Pappband Fr. 13.80

Josef Konrad Scheuber

Lieber Mitmensch

«Radioansprachen zum neuen Tag». 2. Auflage
112 Seiten. Kart. Fr. 8.80

Josef Konrad Scheuber

Ein Urschweizer erzählt

2. Auflage. 185 Seiten. Pappband Fr. 16.80

Leopold Heß

Köbi Amstutz

Eine Jugend in Luzern. Roman
253 Seiten. Leinen Fr. 17.80

Marguerite Hamilton

Rote Schuhe für Nancy

2. Auflage. 235 Seiten. Leinen Fr. 13.80

Walter Diethelm

Was wird aus Angelo?

Das Leben von Papst Johannes XXIII. der
Jugend erzählt
2. Auflage. 96 Seiten. Pappband Fr. 8.80

Walter Diethelm

Ein Hitzkopf wird Apostel

Die Abenteuer des hl. Paulus
2. Auflage. 190 Seiten. Leinen Fr. 9.80

RÄBER

Im Januar ...

werden Sie spätestens Ihre **Kerzenbestellung** für den Jahresbedarf aufgeben. Denken Sie frühzeitig daran und erteilen Sie uns Ihren geschätzten Auftrag schriftlich oder telefonisch. Wir bedienen Sie prompt und zu den **offiziellen Fabrikpreisen**. Vergessen Sie nicht, daß wir Ihnen auch gleichzeitig die Osterkerze besorgen. Verlangen Sie evt. Offerte.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 233 18

Wir suchen eine ältere Kapellen-

Glocke

Wo ist eine solche zu einem günstigen Preis erhältlich? Offerten an Chiffre 4010 befördert die SKZ

Zu verkaufen: 1 drahtlose

«Philips»- Schwerhörigen- Anlage

(Verstärker, 2 Mikrophone, 6 Hörgeräte)
Auskunft: Tel. 064-63 17 94

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen
Kirchenorgeln zweier Stilepochen:
— Romantik und Barock —

1864

1964

Export nach Übersee
Erstes Elektronen-Organhaus
der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel: (051) 25 24 01